

5. Sitzung vom Montag, 3. Oktober 2022, 19.00 Uhr, im ref. Kirchengemeindesaal

Anwesend: **Stadtparlament**
25 Mitglieder

Stadtrat
Mark Eberli, Stadtpräsident
Daniel Ammann
Frauke Böni
Rosa Pfister-Kempf
Andrea Spycher
Andreas Müller
Markus Surber
Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt: Cornelia Brizza
Christoph Meier

Unentschuldigt: Tanja Gugger

Vorsitz: Philemon Abegg, Parlamentspräsident

Protokoll: Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin

Weibel: Die Anwesenheit des Weibels ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin, hat heute ihren ersten Arbeitstag und wird diese Sitzung protokollieren.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen. Ebenfalls macht er darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung Aufnahmen auf Bild- und Tonträger im Parlamentssaal und in dessen Vorräumen während der Verhandlungen nur mit der Bewilligung des Präsidenten vorgenommen werden dürfen und das Stadtparlament über solche vorgängig zu orientieren ist.

Auszählung des Stadtparlaments

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, das Stadtparlament auszuzählen.

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Unter Traktandum 13 Diverses ist eine Präsentation betreffend «Projektübersicht Raum Bahnhof» von ca. 10 Minuten durch Stadtrat Andreas Müller, Stadträtin Andrea Spycher sowie Peter Senn, Leiter Abteilung Planung und Bau, vorgesehen.

Es liegen keine weiteren Bemerkungen oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wie folgt genehmigt:



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 5. September 2022
2. Motion von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden „Umsetzung §49b PBG Kt. ZH, Erschwingliches Wohnen“ – Begründung
3. Postulat von Stephan Ziegler u. Mitunterzeichnenden „Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität“ – Begründung
4. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden „Fussgängerzone Bülacher Altstadt“ – Begründung
5. Postulat von Thomas Obermayer „Autarke ARA Furt“ – Antwort Stadtrat
6. Auflösung WoV-Organisation
7. Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
8. Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle "Frühe Förderung"
9. Büüli-Fäscht 2025 – Städtischer Beitrag Fr. 300 000.00
10. Öffentlicher Gestaltungsplan Hertiquartier und Bahnhofplatz/Bushof – Kreditabrechnung
11. Umzug KESB Bülach Nord – Kreditabrechnung
12. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
13. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Der Vorsitzende informiert, dass vorgängig eine Anfrage von Reto Zumstein zum Thema „Trinkwasserversorgung und Qualität“ eingegangen ist.

Beantwortung von Vorstössen

Postulat von Thomas Obermayer «Autarke Ara Furt»

Der Stadtrat hat mit SRB-Nr. 308 vom 7. September 2022 das Postulat «Autarke Ara Furt» fristgerecht beantwortet. Bericht und Antrag werden heute unter Traktandum 5 behandelt.



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 5. September 2022

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

Motion von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden „Umsetzung §49b PBG Kt. ZH – Erschwingliches Wohnen“ – Begründung

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 25. August 2022 die Motion „Umsetzung §49b PBG Kt. ZH – Erschwingliches Wohnen“ eingereicht. Die Motion wurde an der letzten Parlamentssitzung verlesen. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung des §49b PBG Kt. ZH zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Anträge zur Änderung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Bülach vorzulegen.“

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung der Motion.

Dominik Berner begründet seine Motion anhand einer Präsentation. Diese ist Bestandteil dieses Protokolls (Beilage 1).

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Stadtrat Andreas Müller: «Nein. Wir haben es Dominik Berner bereits im Rahmen von der Interpellation im Frühling mitgeteilt, dass wir momentan in der Umsetzung oder an der Vorbereitung von der neuen Bau- und Zonenplanung sind. Und wie es Dominik Berner richtig ausgeführt hat, fliesst die Änderung, welche er jetzt gerne hätte, direkt in die Bau- und Zonenordnung ein. Und wenn ich all die Projekte



anschaue, auf welche sich Dominik Berner bezieht, sind diese alle irgendwo 2026plus, also haben wir noch «genügend Zeit», die ganze Thematik mit dem erschwinglichen Wohnen jetzt einfach sauber geordnet in die neue Bau- und Zonenplanung einfliessen zu lassen und müssen jetzt nicht anhand von einer Motion irgendein «Schnellschuss» machen. Die neue Bau- und Zonenplanung kommt so oder so in den nächsten, schätzungsweise anderthalb bis zwei Jahren vors Parlament.»

Der Vorsitzende fragt das Parlament, ob die Diskussion beantragt wird.

Laura Hartmann beantragt die Diskussion.

Abstimmung über Diskussion

Das Parlament stimmt mit 22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der Diskussion zu.

Diskussion

Laura Hartmann: «Aktuell gibt es in Bülach zwei grössere Projekte, in denen bereits genossenschaftliches und gemeinnütziges Wohnen umgesetzt wurde, ohne entsprechende Paragraphen: In Bülach Nord wurde im Guss mit der Allreal eine Vereinbarung für 10% preisgünstige Wohnungen getroffen und im Glasi haben zwei Baugenossenschaften gebaut. Ein anderes Projekt ist die grau verputzte Wohnüberbauung an der Kasernenstrasse neben der Autobahn, in welcher eine Winterthurer Baugenossenschaft 74 preisgünstige Wohnungen erstellt hat. Es ist also bereits jetzt so, dass entweder die Stadt Bülach über die Arealentwicklungen und Gestaltungspläne bei Bedarf gemeinnützige Wohnungen fordert oder wie in der Kasernenstrasse private Baugenossenschaften freiwillig und ohne gesetzliche Auflagen in Wohnungen zur Kostenmiete investieren. Auch wenn Bülach in Zukunft rasant weiterwächst, ist es nötig, bei jedem grösseren Bauvorhaben einzeln abzuwägen, ob und in welchem Umfang gemeinnützige Wohnungen angestrebt werden sollen. Jetzt voreilig die BZO anzupassen, nur damit der Artikel drin ist, ist eine unnötige Arbeitsbeschaffung. Vielmehr könnten wir bei einer anstehenden BZO-Revision über dieses Thema vertiefter in den Kommissionen diskutieren, als jetzt einen Sonderzug für einen Artikel zu fahren, der wahrscheinlich auch nur äusserst selten zur Anwendung kommt. Die SVP/EDU Fraktion schliesst sich der Empfehlung des Stadtrats an und lehnt diese Motion einstimmig ab.»



Reto Zumstein: «Dem Vorstoss von Dominik Berner zum erschwinglichen Wohnraum in Bülach kann unsere Fraktion inhaltlich viel abgewinnen. Eine gesunde Durchmischung in den Wohnzonen ist für die Lebendigkeit einer Stadt von zentraler Bedeutung. Jedoch erscheint uns der Weg über eine Motion administrativ aufwändig und unnötig. Zurzeit stehen keine bekannten Bauvorhaben an, bei welchen eine solche Vorgabe direkt angewendet werden könnte. Auch hat der Stadtrat die bereits realisierten Überbauungen den Anteil an erschwinglichen Wohnungen freiwillig auf 15 % festgesetzt. Die Bau- und Zonenordnung, in welcher eine verbindliche Regelung zu kostengünstigem Wohnraum niedergeschrieben würde, ist im Stadtrat in Bearbeitung und wird zu gegebener Zeit an die Kommission Bau und Infrastruktur weitergegeben. Wir sehen es als effizienter an, den Inhalt der Motion in diesem Rahmen umzusetzen. Die Kommission kann so einen fixen Prozentsatz an erschwinglichen Wohnraum vorschlagen, über welchen das Parlament anschliessend beraten und abstimmen kann. Der Weg über die Motion führt zu unnötigen Doppelspurigkeiten, so dass die Bau- und Zonenordnung zweimal hintereinander bearbeitet und dem Parlament vorgelegt werden muss. Wir schliessen uns dem Votum des Stadtrats zur Ablehnung an.»

Dominik Berner: «Ich bin ehrlich gesagt positiv erstaunt über die Antwort des Stadtrats. Der Wille, diese bereits in der nächsten Bau- und Zonenordnung umzusetzen, habe ich aus der Antwort auf die Interpellation nicht herausgelesen. Ich finde das aber eine sehr gute Entwicklung, die uns sehr entgegenkommt. Es hat aber mehrere Punkte, warum ich trotzdem finde, dass diese Motion überwiesen werden sollte. Auch wenn es ein Sonderzug ist, wie die einen sagen, haben wir einerseits den Punkt Kostenmiete drin. Wir haben auch in vergangenen Grossprojekten, laut der Antwort der Interpellation, günstigeren Wohnraum erschaffen. Der ist jedoch gemessen nur 15 % günstiger als was handelsüblich läuft und dies kann deutlich über dem Kostenmietwert sein. Wenn man rund herum sehr teure Wohnungen hat, dann hat man einfach lediglich 15 % weniger teure aber keine preisgünstige, die sich ein finanziell weniger gut Gestellter leisten kann. Für mich ist es auch wichtig, dass man es jetzt macht. Es ist richtig, dass die Bauvorhaben erst 2025/26 umgesetzt werden, aber wenn ich aus der Sicht der Bauherrschaft denke, dann würde ich diese Regel gerne bereits in der Planung und im Vorprojekt der Überbauung wissen und nicht erst, wenn die Planung schon weit fortgeschritten ist. Dies spricht für mich für die dringlichere Behandlung der Motion, als eineinhalb bis zwei Jahre zu warten, bis die reguläre Bau- und Zonenordnung überarbeitet wird.»

Elisabeth Stäger: «Wenn ich so zuhöre, stellt sich doch die Frage, zu welcher Gesellschaft möchten wir dazugehören? Vielleicht tönt es für die einen im Saal etwas naiv und verträumt, aber es kann doch nicht sein, dass Menschen, die schlechte finanzielle Möglichkeiten haben, engagiert sind, mehr arbeiten und sich in der Gesellschaft integrieren wollen, selbst den günstigeren Wohnraum in Bülach sich



nicht leisten können. Es muss doch auch für diese Menschen günstigen Wohnraum geben. Und dies gibt es sonst einfach nicht.»

Stephan Ziegler: «Ich möchte auf Wiederholungen der Vorredner verzichten aber dafür auf den einen oder anderen Punkt eingehen aus Sicht der FDP. Wie gesagt, Dominik Berner, das ist ein fakultatives Gesetz. Der Stadtrat hat es gesagt, sie werden das Anliegen in der Revision der Bau- und Zonenordnung aufnehmen. Ein Punkt, der bis jetzt nicht angesprochen worden ist, ist Kostenmiete versus günstigeren Wohnraum und da ist es so, dass unter Umständen erhöhte Ausnutzungsmöglichkeiten, wenn man diese zu einer Kostenmiete abgibt, negative finanzielle Anreize schafft. Wieso will ich als Bauherr zwei Geschosse höher bauen, wenn ich damit praktisch keine Rendite erwirtschaften kann? Dann habe ich als Bauherr gar keinen Anreiz überhaupt Wohnraum zu schaffen. Der andere Punkt ist der, dass wir Bülacherinnen und Bülacher im Jahr 2010 pro Einwohner und Einwohnerin ca. 2'500 Franken Steuereinkommen hatten. Das ist knapp 60 % vom kantonalen Schnitt. Wenn wir weiterhin darum besorgt sein wollen, den Bülacherinnen und Bülacher eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die sie verdient haben, dann müssen wir auch auf der Einnahmenseite dafür sorgen. Aus sozioökonomischen Gründen und auch im Hinblick auf unsere Stadtfinanzen ist das vielleicht nicht das Schlauste damit anzufangen, möglichst günstigen Wohnraum in Zukunft zu bauen.»

Romaine Roggenmoser: «Ich bin froh, dass Stephan mein Thema bereits angedeutet hat, welches ich loswerden wollte. Es ist schon so, dass ich die Frage in die Runde stellen muss; wollen wir wirklich noch mehr so billigen Wohnraum? Wir haben dieses Desaster genau jetzt mit Glasi und Guss produziert. Er hat es schon in den Zahlen gesagt, wir haben ein Steueraufkommen von 2'500 Franken. Seit ich in der RPK gewesen bin, ist dieses immer auf dem gleichen Stand geblieben. Im Kanton hat sich das von 3'000 Franken auf 4'100 Franken erhöht und bei uns ist nichts passiert. Dies zwar mit dem netten Nebeneffekt, dass wir nun sinnlos viel Finanzausgleich vom Kanton bekommen. Es stellt sich insbesondere die Frage; wie wollen wir die zukünftige Infrastruktur, wie sie von allen Seiten gefordert wird (Strassen, Schulen, Kulturzentrum, Hirslen, etc.) finanzieren? Ich wäre froh, und dies ist auch mein Appell für die Ausgestaltung der Bau- und Zonenordnung an den Stadtrat, dass er gut überlegt, wie man die Geschichte dort festhalten soll und ob wir extrem günstigen Wohnraum weiterhin fördern wollen. Es gilt gut zu überlegen, was wir den Menschen, die hierherziehen, für eine Infrastruktur bieten wollen. So wie es jetzt ist, können wir es in der Zukunft nicht mehr machen. Man muss sich überlegen, wie wir das alles finanzieren wollen.»

Elisabeth Stäger: «Ich frage mich einfach, was passiert mit den Menschen, die sich das nicht leisten können? Wollen wir diese am Rand der Gesellschaft lassen und nicht in unsere



Gemeinschaft/Gesellschaft integrieren? Ihnen kein Wohnraum geben und keine Möglichkeit, sich überhaupt zu integrieren, arbeiten und von den Geldsorgen loszukommen? Wenn man aber nicht die Möglichkeit hat, hier zu wohnen, weil es keine bezahlbare Möglichkeit gibt, was machen wir denn mit diesen? Es sind dann einfach Randständige. Ihr dürft gerne Alternativen bringen, was wir mit diesen Menschen machen sollen.»

Samuel Lienhart: «Ich möchte ins gleiche Horn wie Elisabeth blasen. Wir haben die Voten von Romaine und Stephan gehört. Diese haben mich etwas erschreckt. Wenn unsere Aussage ist, dass wir keinen günstigen Wohnraum bauen wollen, weil sonst schlechter verdienende Menschen nach Bülach ziehen, welche unser Steuersubstrat herunterziehen, dann mache ich mir schon den einen oder anderen Gedanken, ob es das ist, was unsere Gesellschaft ausmacht. Günstiger Wohnraum ist doch da, um Menschen, die nicht so viel verdienen, eine Chance zu geben, um gut wohnen zu können. Somit spielt günstiger Wohnraum auch in die Karte, dass es diesen Menschen im Alter nicht noch schlechter geht. Wir haben es gestern in der Sonntagszeitung lesen können. Altersarmut ist ein grosses Thema und günstiger oder angemessener Wohnraum der finanzierbar ist für diejenigen Menschen, die sich nicht einfach 2'500 Franken plus leisten können, sorgt dafür, dass es eben nicht zu einem Abschwung in Sozialwerk oder die Altersarmut gibt. Es ist also auch eine Investition für die Zukunft. Vielleicht noch eine Aussage zu dir, Stephan. Wenn es wirklich heisst, dass wenn Investoren einen Anteil an Wohnungen auf Kostenmiete bauen müssen, dann sei der Anreiz, um Wohnraum zu schaffen nicht mehr da, dann glaube ich wirklich, dass du die Immobilien-Situation etwas verkennst. Es gibt im Moment nichts Besseres, wie Immobilien zu bauen. Jede Pensionskasse hat in der jüngsten Vergangenheit Immobilien als ihr Anlageinstrument genommen. Dabei ein Anteil an preisgünstigem Wohnraum zu bauen, muss einfach, so glaube ich, im ureigenen Interesse unserer Gesellschaft für die Zukunft sein. Das Gartenhag-Denken «nur nicht zu uns, den schwarzen Peter sollen die anderen übernehmen», ist für mich nicht der richtige Weg.»

Elisabeth Stäger wünscht nochmals das Wort. Der Vorsitzende macht Elisabeth Stäger darauf aufmerksam, dass sie gemäss Art. 34, Abs. 5 der Geschäftsordnung nur zweimal zum gleichen Thema sprechen darf.

Dr. Luis M. Calvo Salgado: «Ich nehme mir die Freiheit für Elisabeth zu sprechen: Die Antwort ist sehr einfach, Romaine. Darüber, ob wir die Steuern erhöhen, werden wir im Budget genügend sprechen.»

Peter Frischknecht: «Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass die eigentliche Fragestellung, bei der es heute geht, weniger die inhaltliche ist, ob wir einen bestimmten Prozentsatz in der



Bau- und Zonenordnung dafür fixieren wollen oder nicht. Es geht vielmehr darum, wollen wir das vorgezogen oder im Rahmen zur Revision der Bau- und Zonenordnung machen. Dort sind wir klar der Meinung, dass es sinnvoll ist, dieses Thema nicht separat ausparkiert und vorgezogen zu behandeln, sondern dass man dies im Rahmen der Revision aufnimmt. Die Projekte, bei denen wir das bereits gemacht haben, haben gezeigt, dass das Thema ganz sicher zur Sprache kommen wird. Aus diesem Grund habe ich keine Angst, dass es übergangen und nicht mehr zum Gespräch wird. Unsere Empfehlung ist nach wie vor, machen wir das im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung.»

Samuel Lienhart: «Ich habe mich soeben noch einmal intensiv mit meinem Fraktionskollegen unterhalten. Wenn der Stadtrat die Aussage macht, dass er das bei der Revision der Bau- und Zonenordnung anschauen wird, dann ist das, so glaube ich, korrekt. Dann stört mich aber vom Stadtrat, dass der Motionär darüber keine Information bekommen hat. Das würde man mit einem Telefon oder Mail einfach hinkriegen und dann hätten wir uns als Fraktion auch dementsprechend darauf vorbereiten können. Meine Erwartung an den Stadtrat ist, dass wenn eine Motion mit dieser Tragweite im Raum steht, die künftige Absichten des Stadtrats auch zum Motionär fließen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

Abstimmung Überweisung der Motion

Die Motion wird mit 8 Ja- zu 17 Nein-Stimmen abgelehnt und nicht an den Stadtrat überwiesen.

Traktandum 3

Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden „Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität“ – Begründung

Stephan Ziegler und Mitunterzeichnende haben am 31. August 2022 das Postulat «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität» eingereicht. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 5. September 2022 verlesen. Es entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Im Jahr 2021 wurden fast 40% aller neuen Autos in Bülach mit einem Elektro- oder Hybridantrieb zugelassen. Ungeachtet der aktuellen Diskussion über unseren Stromverbrauch muss



die Elektromobilität unbedingt in die künftige Gestaltung der öffentlichen Parkplätze einfließen: es muss dafür gesorgt werden, dass auch in der weissen Zone und den Parkieranlagen E-Autos geladen werden können – nur schon, um jenen Bülacherinnen und Bülachern ohne eigene Garage die Wahl zu ermöglichen, ob sie sich beim nächsten Autokauf für einen Verbrenner oder Stromer entscheiden.

Mit seinem Beschluss vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat beim Kantonsrat einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken beantragt, um die Entwicklung hin zu CO-neutralen Antrieben in der Mobilität mit finanziellen Anreizen unterstützen. Unter anderem sollen Städte und Gemeinden einen Förderbeitrag von 30% der Investitionen in Grundinstallation für Parkplatz und Ladesäule erhalten.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen:

1. mit welchen Massnahmen, beispielsweise durch eine Kooperation mit privaten Anbietern, öffentliche Parkplätze mit E-Ladestationen ausgerüstet werden können;
2. welche vorbereitenden Massnahmen durch den Stadtrat getroffen werden können, die, unmittelbar nach einem allfälligen Beschluss des Kantonsrats, erlauben würden, Mittel aus dem kantonalen Förderprogramm für E-Ladestation für die Grundinstallation von öffentlichen Parkplätzen zu sichern;
3. ob die Massnahmen unter Pt. 1 und 2 Anpassungen an der neuen Parkierungsverordnung zur Folge hätten, und wie sich diese auf das Einführungsdatum der Pavo auswirken könnten.»

Der Vorsitzende bittet Stephan Ziegler um Begründung des Postulats.

Stephan Ziegler begründet sein Postulat anhand einer Präsentation. Diese ist Bestandteil dieses Protokolls (Beilage 2).

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat Andreas Müller teilt mit, dass der Stadtrat das Postulat sehr gerne entgegennimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass aus dem Stadtparlament kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt worden ist, somit gilt das Postulat als überwiesen. Der Stadtrat hat spätestens innert 6 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen (Art. 55a Abs. 9 GeschO).



*** Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung für das nächste Traktandum an den Vizepräsidenten 1, Thomas Obermayer. ***

Traktandum 4

**Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden „Fussgängerzone Bülacher Altstadt“
– Begründung**

Philemon Abegg und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2022 das Postulat «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» eingereicht. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 5. September 2022 verlesen. Es entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt, wenn möglich in der Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.

Begründung:

«Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für die zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.»

Thomas Obermayer bittet Philemon Abegg um Begründung des Postulats.

Philemon Abegg: «Vor 4 Wochen haben wir die Initiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» für gültig erklärt. Jetzt ist es am Stadtrat einen allfälligen Gegenvorschlag auszuarbeiten und zu entscheiden,



ob er das Begehren umsetzen möchte. Wir werden zu Beginn des nächsten Jahres ebenfalls darüber diskutieren, sofern keine rechtlichen Schritte mehr unternommen werden. Uns von der Fraktion glp/EVP/Die Mitte ist es bei diesem Prozess wichtig, dass wir uns nicht darauf beschränken entweder Ja oder Nein zur vorliegenden Initiative zu sagen. Was wir hier entscheiden, ist für die Anwohner und das Gewerbe im Städtli, aber auch für Bülacher von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund laden wir den Stadtrat mit dem von mir eingereichten Postulat auch dazu ein, verschiedene Varianten zu prüfen und ihre Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Ganz wichtig ist hier die Berücksichtigung der Direktbetroffenen. Weil niemand von uns hat es gern, wenn einem einfach ein Verkehrsregime vor der eigenen Wohnung oder Geschäft aufgedrückt wird. Die Antworten sind auch hinsichtlich der Volksabstimmung im nächsten Herbst von grosser Bedeutung. Denn nur durch verschiedene Varianten können sich die Stimmbürger ausreichend informieren.»

Thomas Obermayer fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat Andreas Müller: «Ja. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Geschäft der Abteilung Planung und Bau zugewiesen wird. Es ist ein sehr umfassendes Projekt, welches wir ausarbeiten müssen. Man sieht es im Postulat, dass es eine umfassende Abklärung benötigt, welche in den paar Monaten gemacht werden muss. Wir werden alles daransetzen, dass wir es richtig beantworten können. Es fehlen uns aber zurzeit, mit so vielen Anfragen, die personellen Ressourcen, um alles detailgetreu intern abzuklären.»

Thomas Obermayer fragt das Parlament an, ob aus dem Stadtparlament kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt wird; ansonsten gilt das Postulat als überwiesen.

Tünde Mihalyi beantragt die Ablehnung des Postulats. Somit wird die Diskussion eröffnet.

Diskussion

Tünde Mihalyi: «Die Diskussionen über die Verkehrssituation in der Bülacher Altstadt wird immer lauter. Es ist eindeutig ein grosser Wunsch sowohl der Bevölkerung als auch der Politik, hier im Parlament eine einvernehmliche Lösung zu finden. Man kann es in dieser Sache definitiv nicht allen recht machen, aber es ist sicher möglich, alle Varianten zu sammeln und zu prüfen. Das Postulat Fussgängerzone Bülacher Altstadt ist aber unserer Meinung nach zum aktuellen Zeitpunkt das falsche Vorgehen. In der letzten Parlamentssitzung wurde klar und deutlich für die Erhaltung der Volksinitiative



«Begegnungszone Bülacher Altstadt" gestimmt. Es wurde von allen Parteien genau vorgegeben, wie sie sich das Vorgehen zur Abklärung des Begehrens der Initiative vorstellen und welche Punkte beachtet werden sollen. Somit wurde ein klarer Auftrag an den Stadtrat gestellt. Daher sehen wir keinen Grund der Überweisung des Postulats zuzustimmen und dem Stadtrat und der Verwaltung doppelte Arbeit zu machen und werden als SP-Fraktion die Überweisung ablehnen.»

Elisabeth Stäger: «Wir von der Grünen Partei, und ich darf sagen im Namen meiner Fraktion und meiner ganzen Partei: Wir möchten aufs Ganze gehen. Wir sind für die Maximalforderung: Wir möchten die Kern-Altstadt autofrei und die Begegnungszone bis zum Bahnhof. Eingebettet in unsere Forderungen des GVK's. Weiterhin sind wir sehr bestrebt, den Dialog zum Gewerbe und anderen Betroffenen zu suchen. Da dieses Postulat noch vor der Gültigkeitserklärung der Initiative eingegangen ist, sehen wir es nicht ein, weshalb wir nicht den Weg der autofreien Altstadt gehen sollten.»

Romaine Roggenmoser: «Jetzt bin ich schon etwas erstaunt. Einerseits möchtet ihr die Maximalforderung und andererseits möchtet ihr doch noch schnell das Gewerbe, Anwohner und alle mit ins Boot holen. Grundsätzlich müssen wir jetzt doch einfach das Postulat überweisen, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat, alle Sachen aufzunehmen, die schwelen. Es ist klar, was ihr und was wir wollen und es liegt nun am Stadtrat. Mit dem ist noch nichts passiert. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Initiative zur Abstimmung kommt, allenfalls mit einem Gegenvorschlag. Ich glaube, der Stadtrat hat verstanden, was er alles bieten soll. Er kennt die Anliegen des Parlaments, den Anwohnenden sowie der Einwohnerinnen und Einwohnern von Bülach und hoffentlich hat er verstanden, dass er verschiedene Optionen aufzeigen muss. Dann ist es selbstverständlich zuerst am Parlament, über die Varianten zu befinden und danach die Stimmbevölkerung. Aber grundsätzlich werden wir keinen Schaden anrichten, wenn wir das Postulat jetzt überweisen.»

Abstimmung Überweisung des Postulats

Das Postulat wird mit 17 Ja- zu 8 Nein-Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 55a Abs. 9 GeschO).

*** Thomas Obermayer übergibt die Sitzungsleitung wieder an Philemon Abegg. ***



Traktandum 5

Postulat von Thomas Obermayer „Autarke Ara Furt“ – Bericht Stadtrat

Der Stadtrat hat am 7. September 2022 mit SRB-Nr. 308 das Postulat von Thomas Obermayer „Autarke ARA Furt“ fristgerecht beantwortet. Der Bericht wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat Kenntnis zu nehmen und das Postulat, als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Der Vorsitzende fragt Thomas Obermayer an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Thomas Obermayer: „Die Antwort auf mein Postulat ist sehr unbefriedigend. Ich akzeptiere zwar, dass grundsätzlich die Fragen im Postulat beantwortet wurde, sie verfehlen den Sinn des Postulats aber komplett. Das Ziel vom Postulat habe ich bei der Behandlung im März dargelegt, ich komme gleich nochmals darauf. Zur heute vorliegenden Antwort muss ich aber noch etwas Kleines sagen. Ein Notstromaggregat hätte man im März oder April dieses Jahrs problemlos noch beschaffen können. Im Spätsommer/Herbst, nachdem langsam allen klargeworden, dass wir diesen Winter tatsächlich ein Problem haben könnten, eher weniger. Hätte man das Postulat gleich zu Beginn der Frist bearbeitet, wäre die Antwort eine andere. Aber zurück zum Postulat: Bereits letztes Jahr habe ich mit der Interpellation «Blackout» nachgefragt, wie es den für unsere Versorgungssicherheit auf Stadt Ebene aussieht. Auf Grund der Antwort kam mir die Idee, die Kläranlage zu einem Kleinkraftwerk «auszubauen». Das vorhandene Biogas, bestehende BHKW und Platz für PV-Anlagen ermöglichen an diesem Standort ein eigenes Bülacher Kraftwerk, welches sich selbst autark versorgen könnte und überschüssigen Strom, Wetter- und Tageszeitunabhängig, in Netz einspeisen kann. Ich habe ebenfalls die Möglichkeit von Elektroauto Ladestationen erwähnt, welche so mit Lokalstrom versorgt werden könnten. Das Postulat zielt also auf eine langfristige Verbesserung der Stromversorgung ab. Ich bitte also das Stadtparlament, der Bericht vom Stadtrat abzulehnen und meinem Antrag auf einen Ergänzungsbericht zuzustimmen. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende fragt an, ob es dazu Wortmeldungen aus dem Parlament gibt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.



Der Vorsitzende informiert, dass das Stadtparlament nun gemäss Art. 55a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen hat. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschlossen, sofern das Parlament den Stadtrat nicht verpflichtet, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung über Zustimmung oder Ablehnung

Das Stadtparlament lehnt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig ab. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen, sofern kein Ergänzungsbericht verlangt wird.

Abstimmung über den Ergänzungsbericht

Das Stadtparlament verpflichtet den Stadtrat einstimmig, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Stadträtin Andrea Spycher: „Danke für die klaren Worte. Es ist richtig, es war eine pragmatische Antwort von uns und wir haben das auch miteinander geklärt. Wir nehmen das Postulat gerne so entgegen und werden den Bericht vorlegen. Wir werden uns noch intensiv mit der ganzen Geschichte der autarken Gasversorgung auseinandersetzen. Damit das ganze Parlament informiert ist, es ist so für uns in Ordnung.“

Traktandum 6

Auflösung WoV-Organisation

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Koordinationsgruppe WoV wird per 31. März 2022 aufgelöst.
2. Das Stadtparlament nimmt von der Auflösung des WoV-Ausschusses per 31. März 2022 durch den Stadtrat Kenntnis.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen Abschiede der Kommission Bevölkerung und Sicherheit sowie der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Ablehnung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK:

Die RPK ist der Meinung, dass die Auflösung erst nach Rechtskraft der neuen WoV-Verordnung erfolgen sollte.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung und Sicherheit.

Samuel Lienhart: "Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung, kurz WoV ist seit 15 Jahren in Bülach flächendeckend im Einsatz. Wir Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier haben mit WoV sicherlich am meisten Berührungspunkte beim Bericht zum Budget und zur Rechnung und wir alle aus dem Stadtparlament kennen nichts anderes. Die Einführung von WoV sowie die Etablierung und die Weiterentwicklung wurde durch die den-WoV Ausschuss (Stadtrat und Verwaltung) und die Koordinationsgruppe WoV (Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung) begleitet. Im Frühling 2022 traf sich die Koordinationsgruppe WoV zum bis anhin letzten Mal. Alle Teilnehmer (Seite Stadtrat, Verwaltung und Stadtparlament) waren sich einig, dass nach 15-jährigen Einsatz dieses Projekts eine eigentliche WoV-Organisation nicht mehr nötig ist. WoV hat keinen «Projektcharakter» mehr. Das letzte Mal «aktiv» traf sich die Koordinationsgruppe WoV in den Jahren 2015 und 2017, in welchen die letzten Verbesserungen zum Inhalt des WoV Berichts Budget und Rechnung erarbeitet wurden. So weit so gut. Die Auflösung der WoV-Organisation schien bereits eine beschlossene Sache zu sein. Da habe ich mich scheinbar getäuscht. In Antrag und Weisung zur WoV-Organisation ist nämlich folgendes festgehalten: *Mit der WoV-Broschüre besteht in Bülach seit 2011 eine kommunale Verordnung, welche sämtliche Aspekte über die Haushaltführung mit Globalbudget regelt. Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss diese durch eine neue kommunale Verordnung abgelöst werden. Analog WoV-Broschüre müssen darin die Grundlagen von WoV resp. die Haushaltführung mit Globalbudget festgelegt werden. Der Stadtrat wird im zweiten Quartal 2022 die neue Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget erarbeiten. Die in der WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache-*



und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in diese neue Verordnung überführt. Die neue Verordnung wird dem Stadtparlament zum Beschluss vorgelegt.»

Im Abschied der RPK, welche die Auflösung der einstimmig ablehnt, ist dies denn auch der «Stein des Anstosses» Die WoV-Organisation soll erst nach Rechtskraft der neuen WoV-Verordnung erfolgen. Auch die FK Bevölkerung und Sicherheit hat sich, bereits vor der Ablehnung der RPK, die Frage gestellt, ob jetzt, noch vor der Einführung der neuen Verordnung, der richtige Zeitpunkt für die Auflösung der WoV-Organisation sei.

Aus folgenden Gründen sind wir zu einer gegenteiligen Schlussfolgerung wie die RPK gekommen:

- Die Behandlung / Prüfung der neuen WoV-Verordnung kann dannzumal bestens von der zuständigen Fachkommission, also uns, oder wenn gewünscht von der GPK behandelt und begleitet werden. Dies insbesondere auch, da die WoV-Broschüre «inhaltlich» nahezu unverändert in die neue WoV-Verordnung überführt werden soll.
- Die Koordinationsgruppe WoV würde von Seiten Stadtparlament nahezu gänzlich neu besetzt werden. Dies steht klar nicht im Verhältnis zur Aufgabe der Überführung der Broschüre in die neue Verordnung. Dabei geht es auch um Ressourcenschonung und den richtigen Umgang damit. Das letzte halbe Jahr hat definitiv gezeigt, dass diese auch auf Seiten Stadtparlament nicht grenzenlos vorhanden sind (Stichwort Rücktritte Stadtparlament).
- Und für mich der wichtigste Punkt. WoV und die damit einhergehenden Erzeugnisse sind Bestandteil eines laufenden Prozesses. Es werden immer wieder Neuerungen, Umstrukturierungen und Änderungen kommen. Dies kann auf Wunsch der Verwaltung, des Stadtrats oder des Stadtparlaments geschehen (Neue Produkte / Produktgruppen, neue Zuständigkeiten, etc.). Das Stadtparlament kann und muss fähig sein, dies mit ihren «normalen Strukturen» zu bewältigen.

Nach dem die RPK ihren Abschied gemacht hat, sind wir als FK nochmals «in uns gegangen» und haben darüber diskutiert, ob wir der Auflösung der WoV-Organisation zu lasch oder zu leichtgläubig zugestimmt haben. Abermals sind wir jedoch zum gleichen Resultat gekommen. Die vorhin aufgezählten Argumente sind für uns richtig und eine Auflösung der WoV-Organisation ist angezeigt. Dies ist auch im Sinne der Mitglieder der Organisation, in welcher auch diverse Stadtparlamentariern involviert sind, waren oder wären. Die FK Bevölkerung und Sicherheit bittet das Stadtparlament, die Argumente richtig abzuwiegen und dem Antrag zur Auflösung der WoV-Organisation zuzustimmen.

Erlaubt mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Die RPK prüft Geschäfte über ihre rechnerische Richtigkeit und über die Auswirkungen der finanziellen Tragweite. Warum die RPK, welche ja weiss Gott genügend Geschäfte zu behandeln hat, dieses Geschäft auch behandelt musste, erschliesst sich mir beim besten Willen nicht. Ich sehe weder etwas nachzurechnen noch etwas auf die finanzielle Tragweite zu prüfen. Warum die RPK dieses Geschäft jetzt aber nochmals behandeln will, obwohl alle



Bedingungen für eine positive Verabschiedung eigentlich gegeben sind, ist für mich gänzlich schleierhaft."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission vor.

Stadtpräsident Mark Eberli: „Ich hoffe sehr, dass wir dieses Kapitel gut abschliessen können. Die Verordnung kommt danach noch ins Parlament zur Abstimmung.“

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Dr. Luis M. Calvo Salgado: «Zuerst zu deiner persönlichen Bemerkung: Die RPK beschäftigt sich mit all dem, was die Geschäftsleitung ihr zuschreibt. Und leider Gottes bin ich innerhalb der RPK dafür zuständig. Ich habe mich nicht darum bemüht.

Der wesentliche Gegenstand der Vorlage ist der Antrag des Stadtrats, das Stadtparlament wolle beschliessen:

1. Die Koordinationsgruppe Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV), wird per 31. März 2022 aufgelöst.
2. Das Stadtparlament nimmt von der Auflösung des WoV-Ausschusses per 31. März 2022 durch den Stadtrat Kenntnis.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) ist die Schweizer Variante des New Public Management. Schon in der Bezeichnung wird das Kernanliegen deutlich: die wirkungsorientierte Steuerung, also eine Ausrichtung auf die beabsichtigten Wirkungen.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung basiert zunächst vor allem auf drei Säulen:

- Konkretisierung der Steuerungsvorgaben durch Leistungs- und Wirkungsziele. Das geschieht meist durch Leistungsaufträge bzw. Leistungsvereinbarungen;
- Gewährung von mehr Entscheidungsfreiraum für Verwaltungsmanager im Einsatz der Ressourcen (meist durch das Globalbudget);
- Verwendung von wettbewerbsnahen Anreizmechanismen

Mit diesen drei Hauptelementen sollte seit den 90er Jahren der Fokus der politischen Steuerung zu vermehrter Leistungs- und Wirkungsorientierung gelenkt werden („Tun wir die richtigen Dinge“). Das Ziel war, dass das Management in der öffentlichen Verwaltung verbessert wird.

Das Erste, was an der Vorlage des Stadtrats auffällt, sind die Widersprüche in der Chronologie. Der erste Punkt lautet: "Die Koordinationsgruppe Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Wov), wird per 31. März 2022 aufgelöst." Wir sind aber im Oktober 2022.



Das Zweite, was auch auffällt ist, ist die scheinheilige Begründung des Stadtrats: "dass mit der Auflösung der WoV-Gremien ... sämtliche Mitspracherechte und -möglichkeiten bestehen bleiben." Das stimmt nicht. Der Stadtrat fügt sofort hinzu: "Sobald Handlungsbedarf bei WoV besteht, wird geprüft, ob das Einsetzen einer Projektorganisation sinnvoll ist. Auf Ebene Stadtparlament kann das eine Spezialkommission sein, auf Ebene Stadtrat ein Ausschuss." Bei der Umsetzung der rechtlichen Grundlage besteht auch ein chronologisches Problem. Es wird uns vom Stadtrat erklärt: "*Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes müssen die Grundlagen zu WoV in einem neuen kommunalen Erlass festgelegt werden. Der Stadtrat wird dazu dem Stadtparlament in den nächsten Monaten die Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget vorlegen, welche auf den bestehenden Bestimmungen (WoV-Broschüre) basiert.*" Diese Zusatzinformation ist für den Entscheid im Parlament besonders relevant. Der Gemeinde-Erlass zum Globalbudget hätte eigentlich bereits Anfang dieses Jahres bestehen müssen (das heisst, vier Jahre nach Inkrafttreten des Gemeindegesetzes).

Nun sollen stattdessen als erstes die bestehenden Strukturen aufgehoben werden. Das Parlament kann danach irgendwann über den neuen Erlass abstimmen: Von dessen Ausarbeitung wäre es aber ausgeschlossen. Es stellt sich nun die Frage, warum das Parlament von dieser Ausarbeitung durch die Auflösung der bestehenden Strukturen ausgeschlossen werden muss. Aus der Sicht des Parlaments sollten diese Strukturen jetzt dazu dienen, in dieser Ausarbeitung einbezogen zu werden. Da die Fragen des Globalbudgets für die RPK besonders relevant sind, hat die RPK diesen Antrag des Stadtrats einstimmig abgelehnt. Wir sind uns dessen bewusst, dass bei dieser Vorlage gegenteilige Abschiede aus der Fachkommission (pro) und von der RPK (contra) vorliegen. Für diejenigen, die mit dem Abschied der RPK nicht einverstanden sind, muss ich Folgendes erklären. Wenn jemand sagt, dass die Koordinationsgruppe Wirkungsorientierte Verwaltungsführung gar nicht mehr reaktiviert werden könne oder dass sie aufgelöst ist und die Mitglieder nicht mehr verfügbar sind, wie wir nach unserer Entscheidung gehört haben, muss ich daran erinnern, dass nicht klar ist, warum man sich erlaubt hat, diese Arbeitsgruppe aufzulösen, bevor wir im Parlament darüber diskutieren. Die Koordinationsgruppe Wirkungsorientierte Verwaltungsführung besteht gemäss der immer noch geltenden Broschüre und auch gemäss Antrag und Weisung aus: Präsidentin/Präsident des Stadtparlaments, 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident des Stadtparlaments, Präsidentinnen/Präsidenten der Fachkommissionen und der RPK (die FK heissen nicht mehr I-IV, aber das ändert nichts), drei Mitgliedern des stadträtlichen WoV-Ausschusses (den man meines Erachtens nicht hätte einfach so auflösen sollen), Stadtschreiberin/Stadtschreiber (Leitung), Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Finanzen, Controllerin/Controller, Externe Beraterin/externer Berater (bei Bedarf), Ratssekretärin/Ratssekretär (Protokoll). Wer von all diesen Mitgliedern soll "nicht mehr verfügbar sein"? Meine Frage ist natürlich nur eine rhetorische Frage.

Zum Wirkungsorientierte Verwaltungsführung-Ausschuss gehören: Stadtpräsidentin/Stadtpräsident, verantwortliche Stadträtin/verantwortlicher Stadtrat für das Ressort Finanzen, ein weiteres Mitglied



des Stadtrats, Stadtschreiberin/Stadtschreiber (Leitung), Controllerin/Controller (Protokoll), externe Beraterin/externer Berater. Auch diese Ämter existieren noch alle.

Im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung beim Stadtrat wurde der jährliche Aufwand für jeden der drei betroffenen Stadträte mit 2 x 4 Stunden beziffert. Ich nehme an, es wurde auch bezahlt. Zu den Aufgaben der Koordinationsgruppe gehört das "Klären von Fragen zum Thema WoV in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung". Sie ist somit das Steuerungsgremium, mit dem das Stadtparlament sicherstellen kann, dass seine Kompetenzen respektiert werden. Tatsache ist, dass die Koordinationsgruppe lange nicht mehr einberufen wurde, obwohl zumindest ehemalige Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (heute würden wir Parlamentarierinnen/Parlamentarier sagen) das angeregt hatten. Tatsache ist auch, dass immer wieder Änderungswünsche formuliert, aber von niemandem aufgenommen wurden und dass es auch zu gelegentlichen Kompetenzüberschreitungen (stillschweigende Änderung von Steuerungsgrössen) kam. Für solche Fragen soll dem Parlament nun auch ganz offiziell kein Instrument mehr zur Verfügung stehen. Der Vorschlag, für derartige Einzelfragen auf Ebene Stadtparlament jeweils eine Spezialkommission einzuberufen, kann nicht ernst gemeint sein.

Die Koordinationsgruppe sollte meines Erachtens regelmässig (1-2mal/Jahr) einberufen werden. Weitere strukturelle Änderungen sind denkbar: Das Parlament könnte z.B. durch Mitglieder der RPK, GPK und GL (ohne Fachkommissionen) vertreten sein. Mit einer Abschaffung würde das Parlament aber einer wichtigen Kompetenz verlustig gehen, die recht eindeutig zum Verantwortungsbereich der Legislativen gehört.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Es ist für mich jetzt etwas sehr formalistisch gewesen. Ich glaube die Kompetenz müsst ihr definitiv nicht abgeben. Ihr werdet in den Fachkommissionen das Thema behandeln. Ich entschuldige mich, die Broschüre hätte selbstverständlich früher da sein sollen. Wir werden diesen Antrag nächstes Jahr bringen, aber es geht momentan nur um die Organisation und gar nicht um den Inhalt. Das noch weiteraufrechtzuerhalten ist für mich nicht nötig - ein ressourcenunnötiger Aufwand; Sämi hat das sehr gut beschrieben.»

Fraktionserklärungen

Samuel Lienhart (SP): «Wenn wir die WoV-Organisation jetzt nicht auflösen, dann ist das, wie wenn man weiss, dass man übermorgen eine Pizza in den Ofen schieben wird und darum den Ofen bereits



anmacht. Vielleicht noch kurz auf deinen Input, wenn ich sage, dass ich es nicht verstehe, dass die RPK das Geschäft behandeln muss. Dann ist das nicht ein Angriff auf die RPK, weil sie das Geschäft behandeln muss, da es ihr von der Geschäftsleitung zugewiesen worden ist. Es war nur meine Frage: Warum weist die Geschäftsleitung das Geschäft der RPK überhaupt zu?»

Stephan Blättler (SVP/EDU): «Man könnte meinen, es sei ein weltbewegendes Geschäft. Die Umstellung auf die sogenannte Wirkungsorientierte Verwaltungsführung war eine zentrale Umstellung in der Steuerung vom Bülacher Haushalt. Entsprechend war ihre Prozessgeschichte auch lang und der Prozess war auch zum Teil durch ausserordentliche Gremien begleitet worden. Dass die ausserordentlichen Gremien nicht ewig Bestand haben sollen, ist eigentlich klar. Der Zeitpunkt jedoch für die Auflösung ist einfach fünf vor zwölf anstatt am zwölf. Es fehlt jetzt noch die entscheidende Grundlage, nämlich die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget. Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich deshalb – nicht einstimmig, aber mehrheitlich – der Meinung der RPK an, dass der Zeitpunkt falsch ist, dass die Auflösung erst dann erfolgen soll, wenn die neue Verordnung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt worden ist.

Ich gestatte mir noch eine persönliche Bemerkung: Sämi, ja, ich habe tatsächlich noch zu denjenigen gehört, welche noch das Privileg hatten, noch inputgesteuert und kontogenau oder kontogenau/inputgesteuert vorzugehen zu dürfen. Die Umstellung auf WoV habe ich noch können/dürfen/müssen miterleben. Es ist sicher auch nicht sinnvoll, dass das Parlament über jedes Konto diskutiert und abstimmt. Umgekehrt – das sage ich jetzt hier – stört mich am WoV, dass man nur einen Netto-Aufwandüberschuss darf definieren und nicht sowohl einen Ertrag als Globalbudget und einen Aufwand als Globalbudget darf definieren, so wie man es zum Beispiel beim Neuen Führungsmodell des Bundes macht.»

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne): «Wir Grüne sind nicht in Verdacht grosse Vertreter von Newpowermanagement zu halten, aber wir sind sehr, sehr daran interessiert, immer wirklich demokratische Rechte zu verteidigen. Hier geht es um ein Recht des Parlaments. Was wir sehr begrüssen würden, wäre generell eine Fehlerkultur beim Stadtrat, nicht eine Verwischkultur. Eine Fehlerkultur ist, man anerkennt Fehler, man gibt zu und versucht sie nicht mehr zu wiederholen. Eine Verwischkultur ist, wenn man dazu neigt Fehler oder Spuren des Fehlers zu verwischen.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.



Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Parlament.

Abstimmung

Das Parlament lehnt den Antrag des Stadtrats mit 12 Ja- zu 13 Nein-Stimmen ab.

Traktandum 7

Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird gestützt auf Art. 19 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 27. September 2020 und auf§ 23 des kantonalen Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) vom 28. Oktober 2019 erlassen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen Abschiede der Kommission Bau und Infrastruktur sowie der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt das Geschäft unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags einstimmig zur Annahme.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.



Änderungsantrag der Kommission Bau und Infrastruktur (einstimmig):

Art. 3 Abs. 1 lit. g soll wie folgt ergänzt werden: „die Erstellung von öffentlich nutzbaren sozialen Infrastrukturen wie soziale Treffpunkte und ausserschulische Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkte **und Kinderbetreuungseinrichtungen**“

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau und Infrastruktur:

Weitere Verwendungszwecke wie erneuerbare Energien, Energie, Energieproduktion, kulturelle Einrichtungen, wären wünschenswert, sind aber durch übergeordnete Gesetze geregelt und daher nicht beitragsberechtigt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau und Infrastruktur.

Andreas Scheuss: «Der durch das Parlament angenommene Mehrwertausgleich wurde im Sommer 2021 rechtskräftig. Dies ist nun die Verordnung, die die Details dazu klärt. Insbesondere das Verfahren und die Art der Projekte, die Gelder erhalten können. Diese sind durch das übergeordnete Gesetz relativ stark eingeschränkt. Die Gelder sollen für stadtplanerische Aktivitäten verwendet werden. Die Verordnung folgt demnach relativ stark der Musterverordnung des Kantons. Ein Punkt, der jedoch in der Musterverordnung ist, aber nicht in der Vorlage des Stadtrats: Die Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Kommission sieht keinen Grund, diese Einrichtungen von der Verwendung der Gelder auszuschliessen und stellt deshalb den einstimmigen Änderungsantrag, die Kinderbetreuungseinrichtungen in die Verordnung aufzunehmen.»

Es gibt keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Peter Frischknecht: «Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen und die Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wie vorgelegt zu erlassen. Damit wird die Grundlage geschaffen, zukünftige Mehrwertabschöpfungen aus Auf- und Umzonungen in Bülach geordnet verwalten und verwenden zu können. Die Verordnung lehnt sich eng an die kantonale Mustervorlage an und schafft einen sauberen rechtlichen Rahmen für die Bewirtschaftung des Fonds und dessen Ausschüttungen.



Über den Zusatzantrag der Fachkommission Bau und Infrastruktur, Kinderbetreuungseinrichtungen zu ergänzen, hat die RPK nicht beraten. Entsprechend geben wir dazu auch keine Empfehlung ab.»
Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Laura Hartmann (SVP/EDU): «Die SVP/EDU-Fraktion stört sich am Änderungsantrag der Fachkommission: In der ursprünglichen Auflistung geht es um soziale Infrastrukturen, die niederschwellig, zugänglich für alle und non-profitabel sind. Dies gilt es auch zu unterstützen. Den Absatz dann aber noch mit Kinderbetreuungseinrichtungen zu ergänzen, ist fehl am Platz und entspricht nicht dem Grundgedanken dieses Fonds, der für städtische Infrastrukturen gedacht ist. Die Stadt Bülach betreibt schon seit Jahren keine städtischen Kitas mehr. Das heisst, für die Fondsgelder kommen nur private Kinderbetreuungseinrichtungen in den Genuss, was schlussendlich einer Quersubventionierung der freien Marktwirtschaft entspricht. Dies lehnen wir konsequent ab. Sollte der Änderungsantrag im Parlament durchkommen, werden wir auch gegen die bereinigte Verordnung stimmen.»

Andreas Scheuss (Grüne): «Wir folgen im Prinzip der Kommission für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Es geht bei der Verordnung auch nicht um die Kosten, für den Betrieb sicherzustellen, sondern, dass wenn man die Erfahrung macht, dass es diese Infrastruktur braucht, dass man auch am Anfang eine Anschubfinanzierung bereithält. Deshalb sind wir erstens für den Antrag und zweitens für den Änderungsantrag der Kommission.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Laura Hartmann: «Wenn man das Argument mit der Anschubfinanzierung nimmt, dann müsste man eigentlich auch Detailhandel, Kleingewerbe und alles miteinbeziehen was einfach nicht sein kann.»

Samuel Lienhart: «Laura, absolut nicht korrekt. Kinderbetreuungsstätten sind dazu da, dass berufstätige Eltern nach wie vor Ihren Beruf ausüben können. Das ist mit Detailhandel oder ähnlichem nicht zu



vergleichen und glaubt mir, ich bin Vater von zwei Kindern, die in die Kita gehen und es ist absolut notwendig, dass die Kosten der Kinderbetreuung querfinanziert werden. Man muss sich das leisten können.»

Romaine Rogenmoser: «Es geht darum, dass private Institutionen plötzlich Gelder kriegen könnten. Also irgendeine Kita, könnte Geld kriegen, wenn ihr gerade nach einem Klettergerüst ist. Mich würde interessieren, wie ihr danach die Triage machen möchtet? Wer zuerst ruft bekommt? Zum Schluss ist der Topf leer für sämtliche Kinderkrippen, die hier betrieben werden. Ich glaube, diese Gelder könnten wir für andere Sachen einsetzen, notabene wie es steht für Jugendtreff, Seniorenbetreuung oder tausend andere Sachen. Aber nicht für private Institutionen, die ihre Klettergerüste bitte selber finanzieren sollen.»

Andreas Scheuss: «Es ist der Stadtrat, der entscheidet. Wie es gemacht wird, ist gut organisiert in der Verordnung. Der Stadtrat ist das Gremium, welche solche Sachen entscheidet.»

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Parlament.

Abstimmungen

Änderungsantrag der Kommission Bau und Infrastruktur:

Art. 3 Abs. 1 lit. g soll wie folgt ergänzt werden: „die Erstellung von öffentlich nutzbaren sozialen Infrastrukturen wie soziale Treffpunkte und ausserschulische Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkte **und Kinderbetreuungseinrichtungen**“

Das Parlament nimmt den Änderungsantrag der Kommission Bau und Infrastruktur mit 17 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung an.

Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt den *bereinigten* Antrag des Stadtrats mit 20 Ja- zu 5 Nein-Stimmen. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

20.25 Der Vorsitzende kündigt eine Pause bis 20.30 an



Traktandum 8

Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle «Frühe Förderung»

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle «Frühe Förderung» mit einem Stellenpensum vom 60% wird bewilligt.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen Abschiede der Kommission Bildung und Soziales sowie der Rechnungsprüfungskommission vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung und Soziales:

Die Kommission beantragt ein Jahr nach Stellenbesetzung einen Bericht über die Entwicklung der Stelle, Erreichung der Ziele und Verbesserung der allgemeinen Situation (z.B. Anzahl Kinder, die zusätzlich von der Frühen Förderung profitieren konnten).

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung und Soziales.

Laura Hartmann: «Bei der Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle im Pensum von 60% geht es primär darum, die bestehenden Angebote der Stadt und der Privaten untereinander zu koordinieren und den betroffenen Familien die Angebote transparenter und einfacher zugänglich zu machen. Heutzutage sind beim Eintritt in den Kindergarten die Unterschiede in der kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenz der Kinder riesig. Der Schwerpunkt der frühen Förderung in Bülach liegt vor allem auf der frühen Sprachbildung. Denn je früher man die Kinder abholen und fördern kann, desto weniger werden kostenintensive schulische Fördermassnahmen wie DaZ benötigt. Das Ziel der Person, die diese Stelle besetzen wird, ist die Umsetzung des stadträtlichen Konzeptes «frühe Förderung». Es geht um eine Evaluation und Optimierungsbedarf der bestehenden Angebote, der



Beratung und Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Organisation und der Vorbereitung und Umsetzung der Massnahmen im Bereich der frühen Sprachförderung.

Die Fachkommission Bildung und Soziales begrüsst die Professionalisierung der Koordination frühe Förderung. Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass wir ein Jahr nach Stellenbesetzung einen Bericht erhalten über die Entwicklung der Stelle, Erreichung der Ziele und Verbesserung der allgemeinen Situation (z.B. Anzahl Kinder, die zusätzlich von der Frühen Förderung profitieren konnten).

Die Fachkommission Bildung und Soziales empfiehlt dem Parlament einstimmig das Geschäft zur Annahme.»

Es gibt keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Géraldine Wirth: «Die RPK unterstützt den Antrag des Stadtrats, um eine Stelle für die frühe Förderung zu schaffen. Ich muss, glaube ich, nicht gross ausführen, warum Frühe Förderung essenziell ist für die Entwicklung und der weiter Bildungsverlauf von Kindern, die FK hat auch schon etwas dazu gesagt! Wir schliessen uns da ihrer und der Meinung vom Stadtrat an. Die Anlauf- und Koordinationsstelle Frühe Förderung wird die Arbeit, die von verschiedenen Akteuren in Bülach schon gemacht wird, unterstützen und besser und effizienter miteinander verknüpfen, aber auch Lücken füllen, die es noch gibt. Das Ziel, des Stadtrates, dass jedes Kind in Bülach Zugang zu Früher Förderung hat, ist ein wichtiges und es freut uns, dass die Stadt Schritte in diese Richtung macht!

Wir zweifeln allerdings daran, dass 60% ausreichen werden für den Arbeitskatalog, den die Person zu erfüllen hat und hätten wie die FK auch gerne nach einem Jahr diesbezüglich einen Bericht!

Trotzdem ist die RPK der Meinung, dass die Stelle eine wichtige ist und die Stellenprozente schlussendlich ja in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Wir wären aber dennoch sehr dankbar, wenn die Verwaltung und der Stadtrat in Zukunft einen Stellenbeschrieb macht, bevor er einen Antrag stellt und die Stellenprozente dem Stellenbeschrieb entsprechend anpasst und nicht umgekehrt, damit es nicht dazu kommt, dass wichtige Aufgaben aus dem Stellenbeschrieb gestrichen werden müssen aufgrund von Kapazitätsgründen!»

Es gibt keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.



Fraktionserklärungen

Larissa Kägi (Grüne): «Seit Geburt sind Kinder neugierig und wissbegierig. Besonders in der frühen Kindheit wird die Basis für ein lebenslanges Lernen gelegt. Damit Kinder später wichtige Lebenskompetenzen erreichen können, müssen sie insbesondere in den ersten Lebensjahren viele wichtige Anregungen und Impulse von Aussen erhalten. Fehlen diese, können die Kompetenzen später nur beschränkt kompensiert werden.

Genauso wie wir von der Grünen Fraktion sind hoffentlich viele von ihnen der gleichen Meinung: Frühe Förderung ist etwas sehr Wichtiges.

Die Frage wird unter anderem nun sein: Wer soll nun von der städtischen Frühen Förderung profitieren?

Hierbei gibt es meiner Meinung nach zwei Vorgehensweisen, wobei gemäss Bildungswesen nur eine korrekt ist.

1. Die Stadt könnte nun allen Kindern, welche im Altersspektrum der gewählten Förderung liegen, individuell von ihren Voraussetzungen gleichviel Förderung bieten. Diese Vorgehensweise ist auf der linken Seite des Bildes aufgezeigt.
2. Oder aber die Stadt könnte nun diese Kinder, individuell von ihren Voraussetzungen, unterschiedlich viel fördern. Dies würde bedeuten, dass Kinder, welche weniger Kompetenzen mitbringen, mehr Förderung erhalten würden. Diese Vorgehensweise ist auf der rechten Seite des Bildes zu sehen.

Wir von der Grünen Fraktion sind für Chancengerechtigkeit. Selbstverständlich wollen wir, dass alle Kinder gefördert werden. Doch sehen wir es als gerecht an, dass insbesondere diese Kinder mehr Ressourcen erhalten, die weniger Kompetenzen mitbringen.

Wir möchten uns bei der Stadt Bülach und insbesondere bei den engagierten Personen, welche Teil der Frühen Förderung sind, bedanken. Wir von der Grünen Fraktion sind davon überzeugt, dass die Stärkung der Chancengerechtigkeit und der Frühe Förderung zu einer Erhöhung der Bildungschancen von Kindern beitragen wird.»

Britta Müller-Ganz (FDP): «Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats, die Stelle für Frühe Förderung mit einem 60 %-Stellenpensum zu schaffen. Für die FDP ist unbestritten, dass die Förderung der Kinder in den ersten Lebensjahren wesentlich dazu beiträgt, dass Unterschiede verkleinert werden können in den Kompetenzen mit denen Kinder in den Kindergarten und in die Schule eintreten. Besonders auch die sprachliche Entwicklung kann so gezielt gefördert werden, dann, wenn Kinder sehr leicht lernen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die neue Stelle besonders dort Verbesserungen erreicht, wo die harten Nüsse zu knacken sind. Es geht darum Eltern zu erreichen, welche die Einladungen bis jetzt



ignoriert haben, die wegen ihres eigenen Bildungsgrades oder ihres kulturellen Hintergrundes wenig vertraut sind mit den Anforderungen, welche an die Kinder gestellt werden beim Eintritt in den Kindergarten. Hier wird jemand gebraucht, welcher Klartext reden kann und die Erwartungen unmissverständlich formuliert. Die Kommission Bildung und Soziales erwartet jährlich einen Bericht über die erzielten Erfolge. Das ist wichtig! Das Stellenprofil und die zu erreichenden Ziele sind auch jetzt noch schwammig. Wir werden darauf achten, – auch in der Kommission Bildung und Soziales – dass da konkretere Vorgaben und messbare Ziele gesteckt werden. Zudem ist es uns wichtig, dass die Koordination mit der Abteilung Bildung gut funktioniert.

Die Stadt soll mit den privaten Anbietern zusammenarbeiten und diese nicht konkurrenzieren. Kitas, Spielgruppen und Vereine, wie das Mamerlapap oder die Ludothek, gibt es bereits. Zudem betreibt die Stadt Spielplätze, bietet Sportanlagen und finanziert die Stadtbibliothek. Es gilt die bestehenden Angebote zu stärken.

Wir hoffen, dass dank dieser neuen Stelle gerade diejenigen erreicht werden, bei denen das bisher nicht gelungen ist. Die Anforderungen sind hoch, wir erwarten messbare Erfolge.»

Tünde Mihalyi (SP): «Die Ansprüche an die Kinder in der Schule und auch im späteren Berufsleben stehen heute auf einem hohen Niveau und die Tendenz ist, dass es noch strenger wird. Daher ist es wichtig, Kinder aus allen Sparten früh möglichst auf die Schule und ihre Zukunft vorzubereiten. Mit einer von der Stadt gezielt geführten und professionellen Frühen Förderung für alle Kleinkinder der Stadt Bülach, können wir unsere jüngsten Einwohner auf ihren Eintritt in die wichtige Lebensphase während der Schulzeit kompetent vorbereiten. Mit der frühen Förderung soll auch bewirkt werden, dass alle Kinder beim Schulantritt in etwa das gleiche Niveau mitbringen und die Kindergärten und die ersten Schuljahre entlastet werden. Wir als SP sehen die frühe Förderung als einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur und Service Public der Stadt Bülach und unterstützen sie einstimmig.»

Thomas Obermayer (SVP/EDU): «Man muss den Hintergrund dieser neu geschaffenen Stelle schon mal genau studieren. Weil einigen Kindern bei Eintritt in den Kindergarten sozio-emotionale, sprachliche oder motorische Kompetenzen fehlen, muss der Staat eingreifen und die Arbeit von fehlbaren Eltern machen. Weil, sich überlegen was gut für sein Kind sein könnte, ist klar Aufgabe von Mami und Papi. Es ist tragisch, aber es muss vermutlich sein, schliesslich können die Kinder am wenigstens dafür. Ob dies aber tatsächlich funktioniert, können wir aber noch nicht so recht glauben. Darum ist wichtig, dass klare Erfolge ausgewiesen werden müssen. Ein Anliegen habe ich aber an die Abteilung Bildung, es wäre schön, wenn auch mal für die Kinder «ohne Defizit» so viel Aufwand betrieben wird. Es ist inzwischen so, dass die komplette Schule auf die Schwächsten ausgerichtet ist, anstatt das auch die Starken gefördert werden.»



Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt den Antrag des Stadtrats mit 21 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

Büüli-Fäscht 2025 – Städtischer Beitrag Fr. 300'000.00 (alle 4 Jahre wiederkehrend)

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Der Kreditbetrag für das Büüli-Fäscht 2025 (alle vier Jahre wiederkehrend) von 300'000 Franken wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung und Sicherheit sowie der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit sowie die RPK empfehlen das Geschäft unter Berücksichtigung ihrer beiden analogen Änderungsanträge einstimmig zur Annahme.

Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung und Sicherheit (einstimmig) und der RPK (mehrheitlich):

In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass ein allfälliger Gewinn bis zu einem maximalen Vermögen von Fr. 200'000 im Verein Büüli-Fäscht bleibt. Der diese Summe übersteigende Betrag fliesst zurück an die Stadt Bülach.



Begründung: Im Antrag des Stadtrats bzw. im Rahmenkonzept ist Folgendes vorgesehen: Ein allfälliger Gewinn würde im Verein bleiben. Ab einem Gewinn von Fr. 100'000 fliesst alles, was darüber ist, zurück zur Stadt Bülach. Dies hätte zur Folge, dass sich der Verein durch jeweilige Gewinne ein nicht gedeckeltes Vereinsvermögen erwirtschaften kann. Die Stadt Bülach würde gemäss Antrag weiterhin ihren Beitrag an das Büüli-Fäscht leisten. Dies ist für die Kommission Bevölkerung und Sicherheit bezüglich Vereinsvermögen/Vereinsgewinn nicht der richtige Umgang.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung und Sicherheit (einstimmig) und der RPK (einstimmig):

In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass nach einer allfälligen Vereinsauflösung das Vereinsvermögen nach Begleichung jeglicher Verbindlichkeiten zurück zur Stadt Bülach fließen muss.

Begründung: Die Stadt Bülach tritt gegenüber dem Verein als finanzielle Schirmherrin auf. Demzufolge hat ein Vereinsvermögen nach Vereinsauflösung zurück zur Stadt Bülach zu fließen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Bevölkerung und Sicherheit.

Sven Zimmerli referiert anhand einer Präsentation, welche Bestandteil dieses Protokolls ist (Beilage 3).

Samuel Lienhart, Kommission Bevölkerung und Sicherheit, ergänzt die Ausführungen von Sven Zimmerli: «Beim Änderungsantrag eins geht es uns darum, dass wenn der Verein Büüli-Fäscht jedes Jahr 99'000 Franken Gewinn macht, kann man über die Jahre ein Vermögen erwirtschaften. Für uns ist das nicht im Sinn des Erfinders. Der Verein Büüli-Fäscht soll plus minus mit dem Budget, welches der Stadtrat im Rahmenkonzept festgeschrieben hat, auch funktionieren können. Es geht nicht darum, irgendwann das Züri Fäscht bei uns in Bülach zu haben, weil der Verein ein gutes Vermögen erwirtschaften konnte. Für uns funktioniert das Budget und es soll unseres Erachtens eingeschränkt werden, dass wenn ein grosses Vermögen über 200'000 Franken erwirtschaftet wurde sehen wir das nicht mehr als die richtige Grösse und darum zur Stadt führen. Der Änderungsantrag zwei ist fast selbsterklärend geht es darum, dass wenn sich der Verein auflöst, soll der Verein das Kapital, das ja von der Stadt Bülach finanziert worden ist, nicht untereinander aufgeteilt werden können. Dies als zusätzliche Absicherung.»

Es gibt keine weiteren Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Stadtrat.



Stadtpräsident Mark Eberli: «Ich möchte mich herzlich bei der Fachkommission bedanken. Selbstverständlich sind die Anträge sehr sinnvoll und ich weiss auch, dass sie beim IGBV gut angekommen sind.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Peter Frischknecht: «Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den städtischen Beitrag an das Büüli-Fäscht 2025 zu unterstützen. Sie anerkennt die Bedeutung des Anlasses für das Marketing unseres regionalen Zentrums und als Plattform für die örtlichen Vereine. Mit Bedauern nimmt sie davon Kenntnis, dass sich solche Veranstaltungen nur noch mit einer zumindest teilweise professionellen Organisation durchführen lassen. Das in den Workshops ausgearbeitete Modell hat die Kommission aber als erfolgsversprechend überzeugt.

Nach längerer Diskussion hat sich die RPK dazu entschieden, identische Zusatzanträge wie die Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit zu stellen. Im Falle des ersten Zusatzantrags allerdings nur mehrheitlich. Diskutiert, aber von der Mehrheit verworfen worden, sind andere Möglichkeiten zur Verwendung von allfälligen Überschüssen zugunsten der örtlichen Vereine.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Erik Grässli (SVP/EDU): «Die SVP stimmt dem Antrag einstimmig zu. Ebenfalls auch diesen zwei Zusatzanträge. Die Zusatzanträge sehen wir als wichtiges Instrument, dass der neu, noch zu gründende Verein, nicht grenzenlos Vermögen aufbauen kann und die Stadt Bülach als Schirmherrin und Financier die Kontrolle darüber behalten kann. Dies ist nicht mehr als fair gegenüber den Steuerzahlenden. Und wir von der SVP sehen, in dem Fest auch noch folgende Vorteile, und zwar, dass die Stadt Bülach auf diesem Weg den Steuerzahlenden etwas «Lässiges» retour geben kann, wo sicher viel aus der Bevölkerung daran Freude haben werden. Die Bevölkerung wird ein erlebnisreiches Wochenende haben und die Vereine sowie das Gewerbe werden die Möglichkeit erhalten, um zu werben und sich zu präsentieren. Wir sind zuversichtlich auf ein gutes Fest und sind gespannt auf diese Leistungsvereinbarung.»



Elisabeth Stäger (Grüne): «Ich möchte nur kurz zum Punkt 12 im Konzept etwas sagen, über welchen wir uns sehr gefreut haben. Dieser befasst sich mit dem Ressourcenverbrauch, den Abfällen sowie der Nachhaltigkeit. Und wir möchten uns sehr bedanken, dass darauf Wert gelegt wird.»

Samuel Lienhart (SP): «Für die SP-Fraktion ist es richtig, dass das Büüli-Fest auch zukünftig stattfinden kann. Für uns ist es nachvollziehbar das das Organisationskomitee ein solches Fest nicht mehr mit eigenen Mitteln und Ressourcen stemmen kann. Bülach ist mit dieser Entwicklung absolut nicht allein. Viele Gemeinden sind zurzeit daran die Organisation ihrer Stadtfeste zu professionalisieren (Kloten, Opfikon, etc.). Insbesondere da von den Festbesuchern jeweils eine grosse Festqualität erwartet wird. Das ausgearbeitete Rahmenkonzept sowie die vorgesehene Organisation sind für uns nachvollziehbar und überzeugend. Auch das erarbeitete Budget ist realistisch.

Die SP-Fraktion ist darum bereit den beantragten Betrag zu sprechen. Dies damit das Büüli-Fest weiterhin in einem guten Rahmen stattfinden kann und für die Bülacher Vereine und das Gewerbe gute Möglichkeiten bestehen sich einzubringen.

Es sind in letzter Zeit leider zu viele gesellschaftliche Anlässe aus der Agenda verschwunden (Corona/Nachtkaffee). Dies soll dem Büüli-Fest nicht passieren.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

Abstimmungen

Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und der RPK

In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass ein allfälliger Gewinn bis zu einem maximalen Vermögen von Fr. 200'000 im Verein Büüli-Fäscht bleibt. Der diese Summe übersteigende Betrag fliesst zurück an die Stadt Bülach.

Das Parlament nimmt den Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und der RPK mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung an.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und der RPK

In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass nach einer allfälligen Vereinsauflösung das Vereinsvermögen nach Begleichung jeglicher Verbindlichkeiten zurück zur Stadt Bülach fließen muss.



Das Parlament nimmt den Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung und Sicherheit und der RPK einstimmig an.

Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt den *bereinigten* Antrag des Stadtrats einstimmig. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Im Namen der IGBV und dem Stadtrat bedanke ich mich ganz herzlich.»

Traktandum 10

Öffentlicher Gestaltungsplan Hertiquartier und Bahnhofplatz/Bushof – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Investitionskredit für die Arealentwicklung Hertiquartier und Bahnhof/Bahnhofplatz, umfassend die Planungsdienstleistungen der Firma Ernst Basler & Partner, Zürich, für die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes Hertiquartier und Bahnhofplatz/Bushof und die vorgängige Durchführung eines Studienauftrags mit Kosten von Fr. 409'489.08, Konto 7900.5290.00/INV00126 (alt 790.5810.5) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 9'489.08 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten gemäss Ziffer 1 wird ein Nachtragskredit von Fr. 9'489.08 bewilligt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.



Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Peter Frischknecht: «Mit Beschluss vom 31. August 2015 ist vom Stadtparlament ein Investitionskredit von 400 000 Franken für die Arealentwicklung Herti-Quartier und Bahnhofplatz/Bushof bewilligt worden. Der Auftrag zur Durchführung eines Studienauftrags und die Erstellung eines Gestaltungsplans hat die Firma Ernst Basler & Partner aus Zürich erhalten. Geplant ist die Ausführung in den Jahren 2014 bis 2016 gewesen. Die Kreditabrechnung aus dem Bereich Planung und Bau vom 15. November 2021 weist Kosten von 409'489 Franken aus. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von 9'489 Franken oder 2.4 %. Die Ausgaben sind in Jahren 2015 bis 2020 überwiegend für den Studienauftrag getätigt worden. Für die weiteren Arbeiten hätte der Kredit nicht ausgereicht und erhöht werden müssen. Aufgrund der geänderten Rechnungslegungsvorschriften hat der Stadtrat aber auf einen Aufstockungsantrag verzichtet und den Kredit abgerechnet.

Bei der Prüfung haben wir feststellen müssen, dass die geänderten Rechnungslegungsvorschriften zu Verschiebungen im geplanten Krediteinsatz geführt haben. So laufen seit 2020 die Aufwendungen für den Gestaltungsplan Herti über die Erfolgsrechnung. Im Gegenzug sind die weiteren Untersuchungen zur gestalterischen Machbarkeit dem Kredit belastet worden. Im Sinne klarer Abgrenzungen begrüsst die Rechnungsprüfungskommission die Schliessung sowie die Abrechnung des Kredites und empfiehlt dem Parlament die Abrechnung und den Nachtragskredit für die Kostenüberschreitung zu genehmigen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.



Abstimmung

Das Parlament genehmigt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Traktandum 11

Umzug KESB Bülach Nord – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Umzug der KESB Bülach Nord zu Lasten der Investitionsrechnung wird mit Aufwendungen von Fr. 115'029.45 (inkl. MwSt.) und Mehrkosten von Fr. 15'029.45 genehmigt und ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt.
2. Die Kreditabrechnung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 wird mit Aufwendungen von Fr. 51'282.55 (inkl. MwSt.) und einer Überschreitung von Fr. 15'782.55 genehmigt und ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK:

Die RPK empfiehlt, den Umstand, dass kein Vorprojekt vorliegt, jeweils bei der Reservebemessung angemessen zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Géraldine Wirth: «Die RPK unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Kreditabrechnung bzgl. dem Umzug des KESB zu genehmigen! Dass vor der Beschlussfassung zum neuen Mietvertrag bewusst keine



Aufwendungen für detaillierte Planungen; aufgrund von Zeitgründen, ausgelöst wurden, führte dazu, dass vorab nicht erkannt wurde, dass die bestehende Eingangssituation ablauftechnisch, arbeitsplatzmässig, als auch die Schalter an der Grenzstrasse 10 sicherheitstechnisch nicht genügen. Dies führte zu der Überschreitung des Budgets, da auch die Reserve, die eigentlich da wäre, um unvorhergesehene Kosten zu decken, zu tief berechnet wurde. Die RPK bittet die Verwaltung aber darum, dass wenn es wieder einmal ein Projekt gibt, dass keine genaue Projektplanung zulässt, eine angemessene Reserve einzuplanen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Traktandum 12

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Andreas Scheuss: «Der kommende Winter könnte ungemütlich werden – zumindest was die Energieversorgung angeht. Der Bundesrat warnt sowohl vor einer Gas- als auch vor einer Strommangellage.



15% Energie sollen in diesem Winter eingespart werden, um der Mangellage entgegenzuwirken. Wie will der Stadtrat dies Vorgabe umsetzen?

Konkret:

1. Hat die Stadt ein Konzept für Energiesparmassnahmen erarbeitet? Wenn Ja wann wird es veröffentlicht?
2. Welches sind die grössten Energieverbraucher in der Stadt Bülach? Bitte listen Sie die grössten 5 auf.
3. Hat der Stadtrat mit den energieintensiven Unternehmen in Bülach schon Gespräche geführt und sondiert wie viel Energie diese einsparen können?

Larissa Kägi: «Hat die Stadt ein Konzept für Energiesparmassnahmen erarbeitet? Wenn ja, wann wird es veröffentlicht?»

Stadtrat Daniel Ammann beantwortet alle Fragen anhand einer Präsentation. Die Antworten zu den Fragen liegen diesem Protokoll bei (Beilage 4)

Thomas Obermayer wendet sich an Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Gedenkt die Abteilung Bildung weiterhin am Projekt Tagesschule im Schulhaus Lindenhof festzuhalten, oder werden alternative Standorte (Bsp. Neubau Guss) geprüft? Hintergrund ist die schwierige Situation rund um den Modulbau Lindenhof. Die Tagesschule würde die Flexibilität der Schule Lindenhof noch weiter einschränken und den Schulraummangel weiter verstärken. Eine Alternative, wie beispielsweise im Neubau Guss, sollte zumindest (aus meiner Sicht) in Betracht gezogen werden.

Ich möchte fairerweise noch erwähnen, dass Daniela Gramegna von der GLP fast die gleiche Frage stellen wollte. Mir aber auf die doppelte Fragestellung verzichten.»

Stadträtin Rosa Pfister teilt mit, dass sie die Antworten bereits vorgängig an Thomas Obermayer und Daniela Gramegna zugestellt hat. Sie liest die Antwort dem Parlament vor: «Der Souverän hat dem dreijährigen Pilotprojekt Tagesschule zugestimmt und den Stadtrat bzw. die Primarschule mit der Umsetzung beauftragt. In den Abstimmungsunterlagen ist als frühester Zeitpunkt ein Start per Schuljahr 2023/24 erwähnt. In der Tabelle der Umsetzungsplanung wird als möglicher Start das Schuljahr 2023/24 erwähnt. Zudem stand in den Abstimmungsunterlagen: «Die Primarschulpflege hat die Verantwortung, innerhalb der festgelegten Bedingungen das Projekt so gut als möglich zu planen und die Tagesschule wie skizziert einzuführen.

Um es vorwegzunehmen: Aufgrund der aktuell erschwerten Bedingungen am Standort Lindenhof erwägt die Primarschulpflege, den Start der Tagesschule im Sommer 2023 um ein Jahr zu verschieben.



Der entsprechende Beschluss ist für die Sitzung vom 1. November 2022 geplant. Hauptgrund ist die Unsicherheit bezüglich des Zeitpunkts der Realisierung des Modulbaus Lindenhof. Die Primarschulpflege möchte den für die Tagesschule geplanten Umbau mit Kostendach von 160'000 Franken nicht voreilig realisieren, bevor nicht klar ist, wie es mit der Erweiterung der Schule Lindenhof weitergeht. Das ermöglicht es der Primarschulpflege, in den nächsten 12 Monaten die Lage nochmals sorgfältig zu analysieren und den Startschuss für das Projekt nach Vorliegen der nötigen Fakten zu fällen. Inwieweit die Schulpflege nochmals über die Standortfrage befinden wird, ist noch offen, aber auch nicht ausgeschlossen. Aktuell ist eine Projektgruppe im Auftrag der Primarschulpflege daran, das Detailkonzept für die Tagesschule auszuarbeiten. Unabhängig davon, ob es zu einer Verschiebung des Starts kommt, wird das Detailkonzept für die Tagesschule im vierten Quartal 2022 fertiggestellt sein und kann wie geplant von der Primarschulpflege abgenommen werden. Im entsprechenden Konzept werden vor allem die genauen Abläufe sowie die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal und Betreuungspersonal im Detail beleuchtet. Das Konzept ist standortunabhängig.

Zur Frage des Standortes: In der ersten Vorlage, welche im Parlament 2020 zur Abstimmung gelangte, wurde bemängelt, dass der Standort noch nicht bekannt sei und es ausschliesslich in der Kompetenz der Primarschulpflege lag, den definitiven Standort festzulegen. In der im Mai 2021 korrigierten und aktualisierten Vorlage wurde der Standort Lindenhof als der geeignetste empfohlen. Die Begründung lautete: «Nach einer Analyse der vier bestehenden Primarschulen hat sich die Primarschulpflege für die Schule Lindenhof als Standort für das Pilotprojekt Tagesschule entschieden. Die Hauptgründe für diesen Standort sind das sehr zentrale Einzugsgebiet und die bereits gut etablierte Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonal. Auch ist die Auslastung der heutigen schulergänzenden Betreuung im Vergleich zu den anderen Schulen am höchsten.»

Auf die Realisierung des Pilotprojektes in einem der geplanten Neubauten wollte man aus zeitlichen Gründen verzichten, weil diese erst ab Schuljahr 2026/27 zur Verfügung stehen werden. Angesichts der Tatsache, dass der Startschuss zur Tagesschule durch das Stadtparlament im Herbst 2018 mit der Erheblicherklärung der Motion von Werner Oetiker gelegt wurde, könnte eine Verschiebung der Einführung der Tagesschule auf 2026 als Missachtung des damaligen Parlamentsbeschlusses und schliesslich auch des Volkswillens interpretiert werden. Eine Aufschiebung des Starts um mehr als ein Jahr muss also sorgfältig erwogen und auch sehr gut begründet werden können. Für einen solchen Beschluss wäre vermutlich auch ein Bekenntnis des Stadtparlaments erforderlich.

Fazit: Als Präsidentin der Primarschulpflege kann ich aktuell darüber informieren, dass sich der Start der Tagesschule höchstwahrscheinlich um ein Jahr verschieben wird. Das gibt uns Zeit und verhindert ein überstürztes Vorgehen, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Auch das bis Ende Jahr erarbeitete Detailkonzept liefert weitere Grundlagen für die notwendigen Entscheide bezüglich der genauen Örtlichkeiten der Tagesschule. Bis Sommer 2023 wissen wir vermutlich auch, ob mit der



Fertigstellung des Modulbaus in absehbarer Zeit zu rechnen ist und ob die geplanten Neubauten (Allmend und Guss) tatsächlich wie vorgesehen verwirklicht werden können. So kann ein allfälliger Entscheid bezüglich Lokalität der Tagesschule zum gegebenen Zeitpunkt auch seriös gefällt werden.»

Traktandum 13

Diverses

Information und Projektübersicht Raum Bahnhof (Präsentation liegt dem Protokoll bei, Beilage 5)

Andreas Müller, Stadtrat, gibt eine Übersicht über die laufenden Projekte.

Peter Senn, Leiter Abteilung Planung und Bau, führt die einzelne Projektschritte aus.

Andrea Spycher, Stadträtin, informiert über die «Fussgängerpasserelle».

Diese Präsentation sowie die gesammelten Entscheide zum Bushof werden auf dem ExtraNet aufgeschaltet.

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 5. September 2022 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft noch bis am Samstag, 8. Oktober 2022 und die Referendumsfrist bis Montag, 7. November 2022.

Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende fragt nach, ob es betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Stadtparlament Einwände gibt.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21.50 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 3. Oktober 2022



Bülach, 24. Oktober 2022

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Philemon Abegg
Parlamentspräsident

Thomas Obermayer
1. Vizepräsident

Stephan Ziegler
2. Vizepräsident

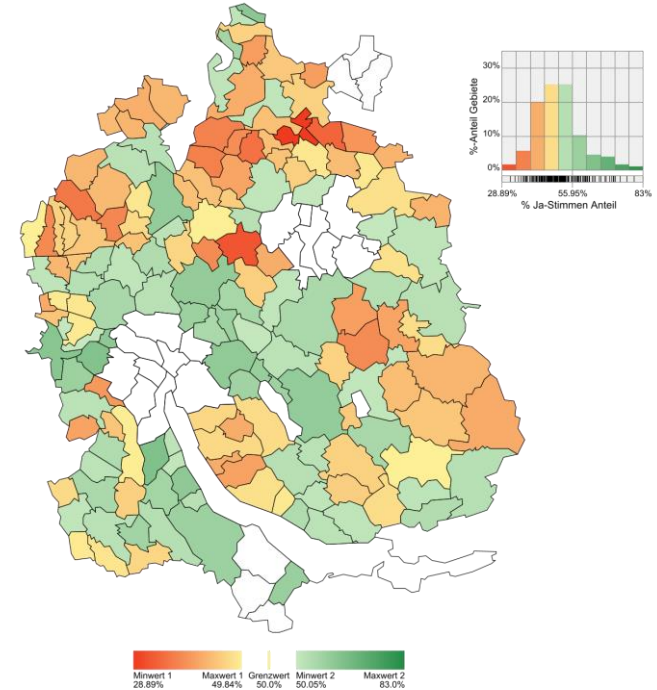
Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

Motion Umsetzung des §49b PBG Kt. ZH –
Erschwingliches Wohnen

Hintergrund zum §49b

- 2011 Lancierung Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»
- Volksabstimmung 28. 9. 2014
 - Rückzug der Initiative zugunsten Gegenvorschlag
 - 58.39% Ja, Bülach 59.93%
- 11. 7. 2018 Verordnung durch Baudirektor Kägi
- 27. 5 2019 Kantonsrat stimmt der Verordnung einstimmig zu.
- In Kraft seit 1. 11. 2019



§49b Planungs- und Baugesetz (PBG)

- Führen **Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne** zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, **ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden.**
- Die höchstzulässigen Mietzinse für **preisgünstigen Wohnraum orientieren sich an den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den Rückstellungen für Erneuerung, den Abschreibungen und einer angemessenen Rendite.** Die Mietzinse sind **dauerhaft zu sichern.** Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung.
- **Die Gemeinden erlassen Bestimmungen zur angemessenen Belegung der Wohnräume.**

§49b im Detail (1/3)

«Führen **Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne** zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, **ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden.**»

- Es betrifft **grössere** Projekte z.B. Gestaltungsplan Herti, Projekte um den Sonnenhof oder Mettmenriet.
- Nicht alle Wohnungen müssen preisgünstig sein, die Stadt kann einen prozentualen Anteil festlegen.

§49b im Detail (2/3)

«Die höchstzulässigen Mietzinse für **preisgünstigen Wohnraum orientieren sich an den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den Rückstellungen für Erneuerung, den Abschreibungen und einer angemessenen Rendite**. Die Mietzinse sind **dauerhaft zu sichern**. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung.»

- Stichwort Kostenmiete: «Die Miete deckt die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Einzahlungen in Erneuerungsfonds»
- Preisgünstiger Wohnraum: Investitionskosten, Erstellungskosten und Wertvermehrung darf einen definierten Höchstwert nicht übersteigen → Wohnbauförderungsverordnung Kt. ZH.
- Der/Die Eigentümer:innen sollen eine angemessene Rendite erzielen können. → Immobilienbesitz wird dadurch nicht zum Nullsummenspiel.

§49b im Detail (3/3)

«Die Gemeinden erlassen Bestimmungen zur angemessenen Belegung der Wohnräume»

- Rechtsgrundlage für die Anwendung ist durch den Kanton gegeben
- Anwendung ist Sache der *Exekutiven* der Gemeinden
- Somit in Bülach 100% Kompetenz des Stadtrats, da nicht weiter geregelt
- Verankerung in der BZO besteht → Kompetenz des Parlaments

Situation in Bülach

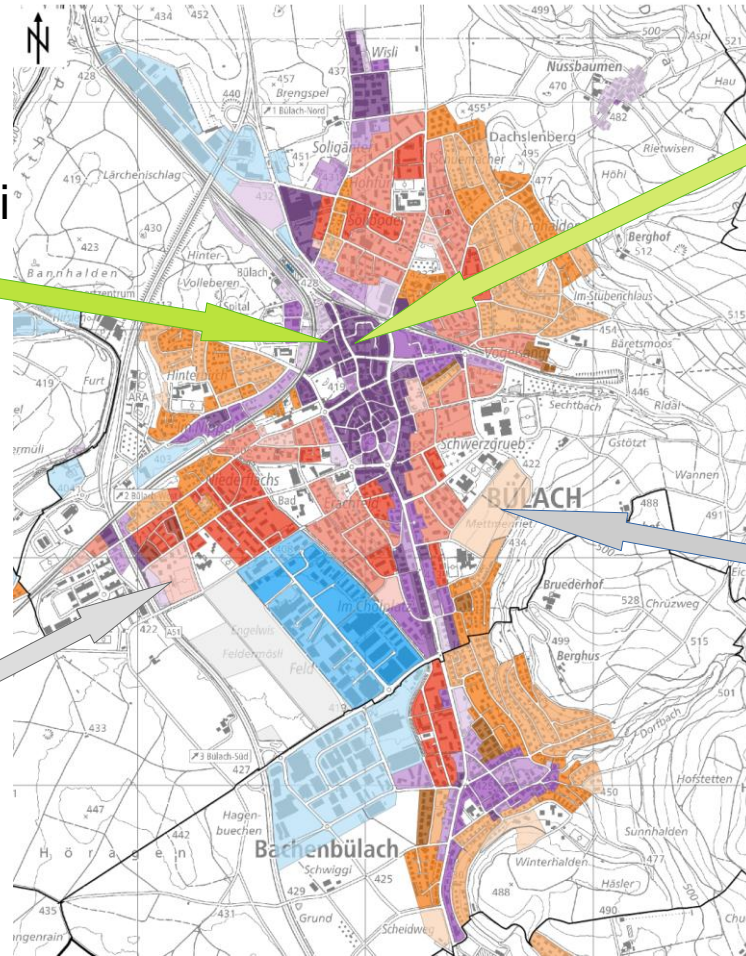
- **Preisgünstiges Wohnen als «Individuallösung»**
- **Guss:** 10% der Wohnungen 15% günstiger als der Rest der Wohnungen der selben Mietkategorie.
- **Glasi:** Genossenschaftliches Wohnen durch BGZ & Logis Suisse
- Möglichkeiten zur Anwendungen: Herti Quartier, Sonnenhof, Mettmenriet
- Bis heute noch **keine** Anwendung des §49b aufgrund der kurzen Zeit des Inkrafttretens.

Plant der Stadtrat §49b Umzusetzen?

«Die Thematik preisgünstiger Wohnraum wird im Rahmen der Arbeiten an der Nutzungsplanungsrevision geprüft werden. Es wird zu prüfen sein, wo überhaupt Gebiete mit ausreichender Mehrnutzung entstehen können bzw. sollen und ob diese für preisgünstigen Wohnraum geeignet sind.»

Öffentlicher
Gestaltungsplan Herti

Kultur und
Begegnungszentrum
Sonnenhof



Landreserve
Mettmenriet?

Gringglen?

Überweisung der Motion weil...

- Günstiger Wohnraum ist ein wichtiges sozialpolitisches Thema. Inflation, Zinsanstieg etc. verleihen zusätzliche Dringlichkeit.
- 59.93% der Bülacher sprachen sich 2015 für mehr erschwinglichen Wohnraum aus.
- Klarheit schaffen über Rahmenbedingungen für laufende und zukünftige Bauprojekte.

Überweisung der Motion weil...

- Verankerung in der BZO bezieht Parlament in den Entscheidungsprozess mit ein.
 - Abstimmung über das Sachgeschäft sobald Vorschlag des SR vorliegt.
- Ohne klare Umsetzung in den Gemeinden bleibt 49b «Zahnloses» Gesetz ohne Wirkung.



Postulat Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität

Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität

Fahrzeuge

- Stand heute: 11'203 PKW ¹ in Bülach
- Im letzten Jahr: 561 Neuzulassungen, davon 10.2% rein elektrisch (BEV) und 29.2% hybrid (HEV, PHEV)
- Bereits in fünf Jahren: Anteil von über 50% PEV bei Neuzulassungen ²
- Im Jahr 2030: $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ aller Autos in der Schweiz mit Elektroantrieb (BEV, PHEV) ²

Parkplätze

- 630 öffentliche Parkplätze ³:
 - mit Parkuhr ca. 200
 - mit Parkscheibe ca. 100
- 305 Nachtparkbewilligungen

Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität



- Der Regierungsrat hat beim Kantonsrat einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken beantragt¹, um die Entwicklung hin zu CO₂-neutralen Antrieben in der Mobilität mit finanziellen Anreizen unterstützen.
- Für die Bereitstellung von „Anwohnerparkplätzen“ werden Förderbeiträge von 30% der Investitionen (max. CHF 3'000 Franken)² an Gemeinden und Städte gewährt.

Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität



1) mit welchen Massnahmen [können], beispielsweise durch eine Kooperation mit privaten Anbietern, öffentliche Parkplätze mit E-Ladestationen ausgerüstet werden[?]

Vergleich dazu Bericht des Stadtrats vom 5. Oktober 2016¹ :

„Der Stadtrat kann sich vorstellen, das vorliegende Konzept Elektroladestationen im Rahmen des Energiestadt-Aktivitäten-Programms weiterzuverfolgen“

- Konzept erstellt durch Abteilung Planung und Bau
- Prüfung von öffentlichen und privaten Standorten
- Bedarfsanalyse war nicht Teil des Berichts

¹ Antwort des Stadtrats auf Postulat David Galeuchet und Mitunterzeichnende vom 30. November 2015

Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität



2) welche vorbereitenden Massnahmen durch den Stadtrat getroffen werden können, die, unmittelbar nach einem allfälligen Beschluss des Kantonsrats, erlauben würden, Mittel aus dem kantonalen Förderprogramm für E-Ladestation für die Grundinstallation von öffentlichen Parkplätzen zu sichern;

- Förderprogramm startet nach Beschluss des Kantonsrates mit Inkrafttreten des Förderreglements

3) ob die Massnahmen unter Pt. 1 und 2 Anpassungen an der neuen Parkierungsverordnung zur Folge hätten, und wie sich diese auf das Einführungsdatum der Pavo auswirken könnten.

- Vollzug bzw. Reglement zur neuen Parkierungsverordnung Bülach (PaVO)



Büüli-Fäscht 2025
Städtischer Beitrag Fr. 300'000.-
(alle vier Jahre wiederkehrend)



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Initialgrund

Das OK Büüli Fest war nicht mehr in der Lage das Fest durchzuführen und den immensen Aufwand zu stemmen.

Gründe

- Ressourcen / Freiwilligenarbeit
- Finanzielle Mittel



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Initialgrund

Im Jahr 2025 soll das nächste Büüli-Fäscht mit einer überregionalen Ausstrahlung stattfinden.

Die Stadt übernimmt von der IGBV die Schirmherrschaft für das neu konzipierte Fest. Sie steht somit in der Verantwortung, definiert den Charakter und steuert das Fest. Das Büüli-Fäscht soll die «Marke Bülach» stärken und dafür sorgen, dass die Identifikation mit der Stadt Bülach hoch ist.

Die Vereine, das Gewerbe sowie Kultur aus Bülach haben weiterhin ihren festen Platz am Fest.

Markthändler sowie Schausteller primär aus der Region sowie weitere Attraktionen ergänzen das Programm. Es soll eine leichte Kommerzialisierung im Bereich Angebote, Standplätze und Sponsoring stattfinden. Die Altstadt und das Stadthallenareal bilden neu zusammen mit dem Lindenhof und der Bahnhofsstrasse (Stadtzentrum) einen etwas grösseren Festperimeter als bisher.

Mit der Übernahme dieser Fest-Verantwortung braucht es einen gut gestalteten

Transformationsprozess. Dafür benötigt die Stadt finanzielle Mittel von 300 000 Franken, welche primär in eine professionalisierte Organisation einfliessen und der Verein Büüli Fäscht gegründet werden kann.



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Rahmen / Konzept

Rahmenkonzept für das «Büüli-Fäscht» 2025



Bild: zuonline.ch; Leo Wyden/ Sibylle Meier



... die junge alte Stadt



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Rahmen/Konzept

Nach der Genehmigung durch das Stadtparlament wird ein Verein «Büüli-Fäscht» gegründet und eine Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden Budget erarbeitet. Der Verein hat die Aufgabe eine Geschäftsstelle aufzubauen, welche für die Weiterentwicklung der Detailkonzepte, den Gesuch-/Bewilligungsprozess sowie die Bewerbungsphase für die Teilnehmenden, Partner und Lieferanten etc. und letztendlich für die Durchführung des Büüli-Fäschts 2025 verantwortlich sein wird.

Städtische Mittel sichern eine regelmässige Durchführung des Festes.

Damit das Büüli-Fäscht regelmässig durchgeführt werden kann, ist es entscheidend, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung wiederkehrend politisch bewilligt sind und mit der Planung auch künftig zeitig begonnen werden kann. Die Höhe des städtischen Beitrags soll den involvierten Parteien eine gewisse Planungssicherheit geben. Damit wird auch signalisiert: Das Büüli-Fäscht soll ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Bülach sein.



Wie weiter

Q3 2022 Entscheid Stadtparlament

Q1 2023 Gründung Verein «Büüli-Fäscht» / Organisationskomitee, Statuten erarbeiten

Q2 2023 Erstellung Leistungsvereinbarung zwischen Verein und Stadt Bülach

Q3 2023 Gründung und Inbetriebnahme Geschäftsstelle

Q4 2023 Erarbeitung Detailkonzepte und -budget, Festpläne etc.

Q1 2024 Einreichung Gesuch an Stadtrat mit Detailkonzept und -budget

Q2/Q3 2024 Erscheinen Stadtratsbeschluss

Q3 2024 Auflagen in Form von Bewilligungs-Entwurf liegt vor

Q1 2025 Auflagen für Zusatzverträge für Boulevard-Flächen

Q1/Q2 2025 Hauptbewilligung liegt vor

Q2 2024 Start Bewerbungsprozess/öffentliche Ausschreibung für alle Teilnehmenden und Sparten

Q3 2024 Anmeldeschluss (z.B. 01.05.-30.08.2024)

Q3/Q4 2024 Planungen und Zuweisungen Standplätze

Q1 2025 Vertragsabschlüsse mit den definitiven Teilnehmenden

Q2 2025 Eingabeschluss für Infrastrukturbedarf (Strom, Wasser etc.) und Programm etc.

Q2 2025 Begehungen und Informationsanlässe

Q3 2025 Anlass



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Bei einer Ablehnung findet das Büüli Fäscht in Zukunft definitiv nicht mehr statt.

Die FK B&S steht nach intensiven Diskussionen und Fragen hinter dem Büüli Fäscht mit der neuen Organisation und steht somit auch hinter dem Kredit 300'000 CHF alle 4 Jahre wiederkehrend.

Das Büüli-Fäscht soll in Zukunft eines der Aushängeschilder für die junge alte Stadt und für alle sein.



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Zusatz-/Änderungsantrag 1

Wortlaut: In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass ein allfälliger Gewinn bis zu einem maximalen Vermögen von Fr. 200 000.- im Verein Büüli-Fäscht bleibt. Der diese Summe übersteigende Betrag fliesst zurück an die Stadt Bülach.

Begründung: Im Antrag des Stadtrats bzw. im Rahmenkonzept ist Folgendes vorgesehen: Ein allfälliger Gewinn würde im Verein bleiben. Ab einem Gewinn von Fr. 100 000.- fliesst alles, was darüber ist, zurück zur Stadt Bülach.

Dies hätte zur Folge, dass sich der Verein durch jeweilige Gewinne ein nicht gedeckeltes Vereinsvermögen erwirtschaften kann. Die Stadt Bülach würde gemäss Antrag weiterhin ihren Beitrag an das Büüli-Fäscht leisten. Dies ist für die FK B&S bezüglich Vereinsvermögen/Vereinsgewinn nicht der richtige Umgang.



Büüli-Fäscht 2025 danach alle 4 Jahre wiederkehrend

Zusatz-/Änderungsantrag 2

Wortlaut: In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass nach einer allfälligen Vereinsauflösung das Vereinsvermögen nach Begleichung jeglicher Verbindlichkeiten zurück zur Stadt Bülach fliessen muss.

Begründung: Die Stadt Bülach tritt gegenüber dem Verein als finanzielle Schirmherrin auf. Demzufolge hat ein Vereinsvermögen nach Vereinsauflösung zurück zur Stadt Bülach zu fliessen.



Antworten zu den Fragen anlässlich Parlamentssitzung vom 3. Oktober 2022

Frage von der Parlamentarierin Larissa Kägi

1. Was unternimmt die Stadt, dass der EHC Bülach weiterhin Zuhause spielen und trainieren kann und gleichzeitig die Energieeffizienz miteinbezogen wird?

Antwort:

Das Ressort Bevölkerung und Sicherheit hat klar zum Ziel, das Sportzentrum vor einer möglichen Schliessung zu bewahren. Aktuell sind wir daran Massnahmen zu eruieren, um möglichst wenigen Einschränkungen zu unterliegen. Dabei liegt der Fokus auf allen Anlageteilen für alle Anspruchsgruppen und nicht nur auf der Eisfläche bzw. dem EHC Bülach.

Es muss aber mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass in der aktuellen Lage (Bereitschaftsgrad 1+2) freiwillige Massnahmen von der Stadt Bülach beschlossen werden können. Sollte der Bundesrat die Strommangellage ausrufen, wird vom Bund vorgegeben, welche Stromsparmassnahmen ergriffen werden müssen. Das können Massnahmen von Kontingentierung des Stromverbrauchs bis hin zum Einstellen des Betriebes sein. Das hoffen wir aber nicht. Wir sind schon seit Jahren am Optimieren betreffend Energieeffizienz im Sportzentrum Hirslen.

Hier ein Auszug der aktuellen Massnahmen, die bereits ergriffen wurden:

- 1.) 2019 auf LED-Beleuchtung in der Halle umgerüstet. Einsparungen gegenüber den Quecksilberdampf lampen von rund 60% weniger Energie.
- 2.) 2019 Anbringen von Windschutztoeren, um das Abschmelzen der Eisfläche zu verhindern. Damit konnte der Spielbetrieb sichergestellt werden, nachdem es beinahe zu Spielabbrüchen gekommen ist. Durch den geringeren Windeinfall muss weniger Energie für den Erhalt aufgewendet werden. Energieersparnis kann in diesem Fall nicht eruiert werden. Seit Anbringen der Tore hatten wir kein Wasser mehr auf der Eisfläche.
- 3.) 2021 REALice – System für die Eisaufbereitung montiert. Wir reinigen nur noch mit Kaltwasser. Einsparung pro Jahr von rund Fr. 8'000.00 zudem erfolgte von der EKZ eine Vergütung von Fr. 6'000.00 Subvention
- 4.) 2021 1. Ersatz Benzinbetriebene Eismaschine auf Elektromaschine (Wegfall fossiler Brennstoffe)
- 5.) 2022 2. Ersatz Benzinbetriebene Eismaschine auf Elektromaschine (Wegfall fossiler Brennstoffe)
- 6.) 2022 Ersatz der Quecksilberdampf lampen auf LED-Lampen auf dem Ausseneisfeld. Einsparungen können nächstes Jahr genau ermittelt werden. Die Erwartungen liegen bei 40 000 kWh pro Jahr bzw. bei rund Fr. 6'000.00.
- 7.) Spätere Eisaufbereitung auf dem Ausseneisfeld



Fragen des Parlamentariers Andreas Schleuss

1. *Hat die Stadt ein Konzept für Energiesparmassnahmen erarbeitet? Wenn Ja wann wird es veröffentlicht?*

Antwort:

Kantone und Gemeinden haben bei der Definition der Massnahmen des Bundes und deren Anordnungen keine aktive Rolle und keine Möglichkeit zur Mitwirkung. Bei der Umsetzung kommt den Gemeinden jedoch eine bedeutende Rolle zu.

Wie andere Gemeinden auch, orientiert sich der Stadtrat am Leitfaden «Energimangellage» für Gemeinden. Dieser Leitfaden wurde durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürichs, KFO «Führungsausschuss Energimangellage» erstellt und den Gemeinden zugestellt. Darin sind die Aufgaben und verschiedene Rollen der Gemeinden festgehalten, sowie die verschiedenen Szenarien in den Stufen 1-4 abgebildet. Sie sind in Gas- und Strommangellage nach dem Eskalationsplan des Bundes aufgeführt.

Der Stadtrat hat einen Ausschuss «Strommangellage» eingesetzt. Dieser erarbeitet aktuell eine Liste für mögliche Energieeinsparungen in der Kompetenz des Stadtrats. Anschliessend wird dem Stadtrat diese Liste zur Beurteilung vorgelegt. Er wird entscheiden, welche konkreten Einsparungen anhand genommen werden sollen. In der aktuellen Lage kann der Stadtrat auf der Basis von freiwilligen Massnahmen entscheiden, welche er umsetzen will.

Sollte der Bundesrat die Strommangellage ausrufen (Bereitschaftsgrad 3 / Inkraftsetzung BVO), wird der Bund im Bereitschaftsgrad 4 konkrete Vorgaben zu Einsparungen, bis hin zu zyklischen Abschaltungen machen. Diese müssen dann durch die Kantone und Gemeinden zwingend umgesetzt werden. Den Gemeinden kommen die Rollen als Energiebezüger, als Behörde und als Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung zu. Die Gemeinden werden ihre Führungsstäbe einsetzen.

2. *Welches sind die grössten Energieverbraucher in der Stadt Bülach? Bitte Listen Sie die grössten 5 auf.*

Antwort:

Das gesamte Stadtgebiet von Bülach verbraucht pro Jahr 109'008'556 kWh \cong 100%

Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen in Bülach verbrauchen pro Jahr 6'538'031 kWh \cong 6.0% des Gesamtverbrauchs des gesamten Stadtgebiets von Bülach.

Die fünf grössten Verbraucher der öffentlichen Gebäude und Anlagen

1.) Sportzentrum Hirseln 1'685'00 kWh \cong 1.5%



- 2.) Wasser Abwasser 1'479'239 kWh \cong 1.4%
- 3.) Strassenbeleuchtung 1'098'033 kWh \cong 1.0%
- 4.) Schulen/Kindergarten 1'031'547 kWh \cong 0,95%
- 5.) Stadthalle & Stadhaus 372'645 kWh \cong 0.3%

Total der fünf grössten Verbraucher = 5.15% des gesamten Verbrauchs aller öffentlichen Gebäude und Anlagen.

- 3. *Hat der Stadtrat mit den energieintensiven Unternehmen in Bülach schon Gespräche geführt und sondiert wie viel Energie diese einsparen können?*

Antwort:

Der Stadtrat hat keine Gespräche mit energieintensiven Unternehmen geführt.

Im Bereitschaftsgrad 1 (BG1) kommt der OSTRAL die Aufgabe zu, aktuelle Prozesse zu optimieren. Sie kontaktiert und sensibilisiert die Grossverbraucher und stellt Vorbereitungen sicher. Die Wirtschaftliche Landesversorgung des Bundes (WL) überwacht die Versorgungslage und eskaliert bei Anzeichen einer Mangellage.

Bülach, 3.10.2022/RE

Planung und Bau Projektübersicht Raum Bahnhof

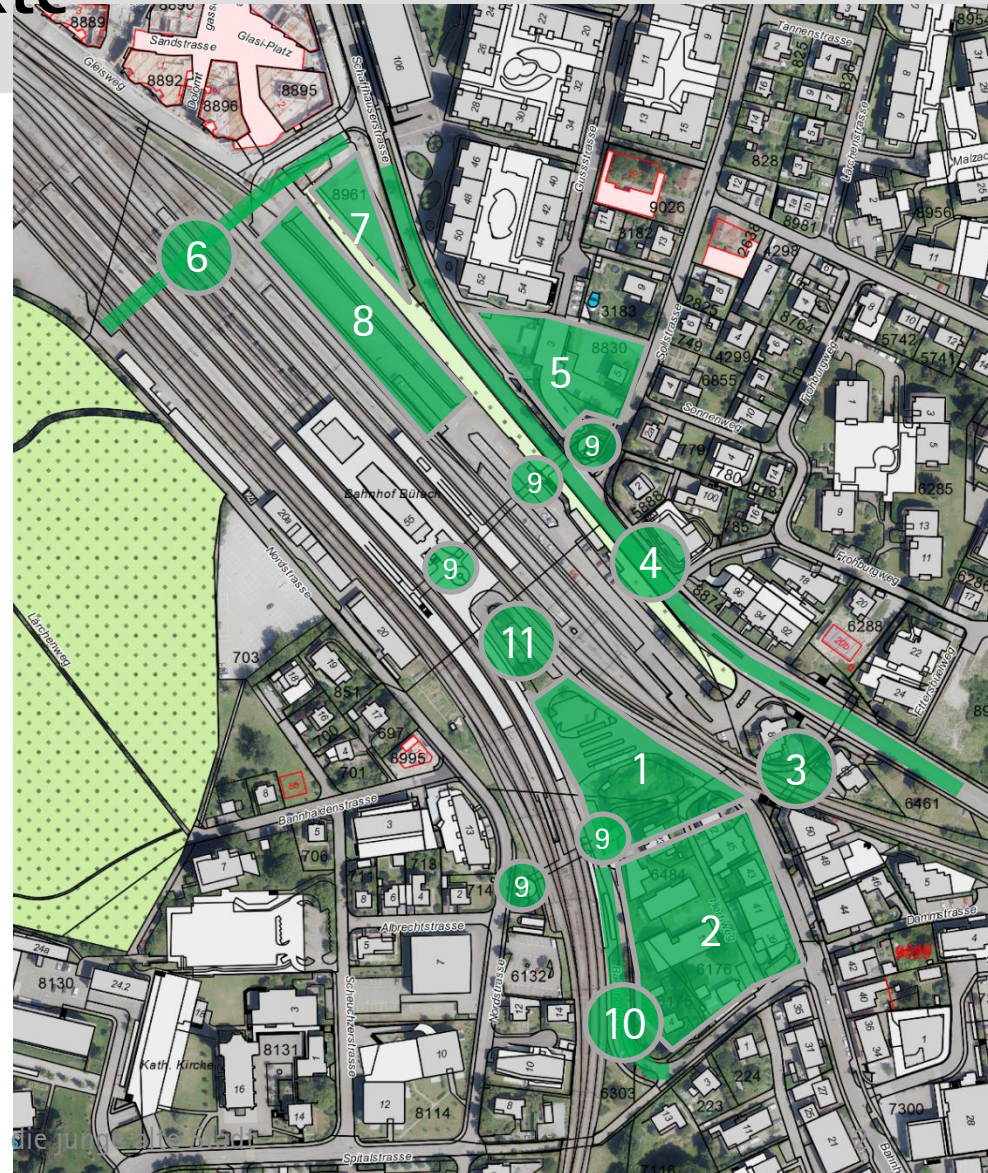
Stand 28. September 2022



Raum Bahnhof

Übersicht laufende Projekte

- 1 Neubau Bushof Mitte inkl. Velostation
(Abschluss Vorstudien, Generalplanersubmission)
- 2 Gestaltungsplan Herti *(in Bearbeitung)*
- 3 PU Ettersbühl *(Variantenstudie)*
- 4 BGK Schaffhauserstrasse *(Projektbearbeitung, Lead TBA)*
- 5 Schulhaus Guss inkl. Veloabstellanlage
(TU-Submission in Bearbeitung)
- 6 Passerelle *(Start Bauprojekt)*
- 7 «Baufeld T» *(Privates Projekt)*
- 8 Freiverlad SBB *(Vorstudien in Bearbeitung bei SBB)*
- 9 BehiG-Studie / Personenflussanalyse Bahnhof
und Bahnzugänge *(Ergebnisse Q2 / 2023)*
- 10 Umgestaltung Bahnhofring *(Planung mit Bushof)*
- 11 Convenience-Shop SBB *(Baueingabe erfolgt)*



Projektübersicht Raum Bahnhof

1 Neubau Bushof Mitte

- Varianten Ost, West, Splittung und vorzeitiges Wenden letztmals im Oktober 2022 erneut geprüft und verworfen
- Machbarkeitsstudie Bushof mit Buskanten Höhe 22cm erstellt
- Eckpunkte künftige Lösung durch Stadtrat im Juni 2021 verabschiedet
- Überweisung Vorlage für Projektierungskredit im Juni 2022 an Parlament
- Submission Generalplanerteam für Begleitung Projekt bis Realisierung in Bearbeitung





1

Neubau Bushof Mitte

Nachteile Varianten gegenüber Standort Mitte [1]

Bushof Mitte	Bushof Ost	Bushof West
	<ul style="list-style-type: none"> • Ungünstigere Lage mit <u>erschwerter Erschliessung des Zentrums</u> <ul style="list-style-type: none"> • Buslinien mit <u>verlängerten Fahrzeiten</u> • <u>Längere Fusswege</u> Bus-Zug v.a. für Hauptperron Richtung Zürich • <u>Landerwerb</u> von SBB nötig (Baufeld gem. GP Bülach Nord) • <u>Verlegung Freiverlad</u> notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungünstige Lage auf der «Rückseite» des Bahnhofs, abseits Zentrum und Entwicklungsgebiet Bülach Nord • Buslinien mit verlängerten Fahrzeiten • Keine Umsteigebeziehungen ohne Nutzung der Unterführung • Landerwerb und Abbruch diverser Gebäude notwendig <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung/Ausbau der Unterführung Mitte notwendig • Ausbau der zuführenden Quartierstrassen notwendig

Klare Nachteile gegenüber Bushof Mitte
auf Seite Betrieb, Kundenfreundlichkeit und Kosten



1 Neubau Bushof Mitte

Nachteile Varianten gegenüber Standort Mitte [2]

Bushof Mitte

Splitting Bushof

- Schwierige Orientierung für Fahrgäste durch Aufteilung Bushof auf zwei Seiten des Bahnhofs
- Komplizierte Umsteigebeziehungen Bus-Bus
- Schlechtere Anbindung des Zentrums für Buslinien auf Oststeite
- Landerwerb von SBB nötig (Baufeld gem. GP Bülach Nord)
 - Allenfalls Verlegung Freiverlad notwendig
 - Allenfalls zusätzlicher Ausbau Unterführung Mitte notwendig

Vorzeitiges Wenden

- Anbindung Bus an Bahn nicht mehr gewährleistet, Unterbrechung Wegketten
- Umsteigebeziehungen nicht mehr gewährleistet
- Aufwändigere Erschliessung Zentrum und Bahnhofstrasse
- Fläche für neuen zentrumsnahen Standort nur mit Landerwerb und Gebäudeabbrüchen erreichbar

Klare Nachteile gegenüber Bushof Mitte
auf Seite Betrieb, Kundenfreundlichkeit und Kosten

Projektübersicht Raum Bahnhof

2 Hertiareal

- Gestaltungsplan Herti in Bearbeitung
- Klärung Machbarkeit Bushof hat Weiterbearbeitung verzögert
- Ergebnisse Machbarkeit Bushof hatten Auswirkungen auf GP Herti (Anpassung geplante Baufelder)
- Gestaltungsleitbild im Stadtrat im Juni 2022 verabschiedet → Grundlage für künftige Beurteilung von Qualitäten von konkreten Bauvorhaben



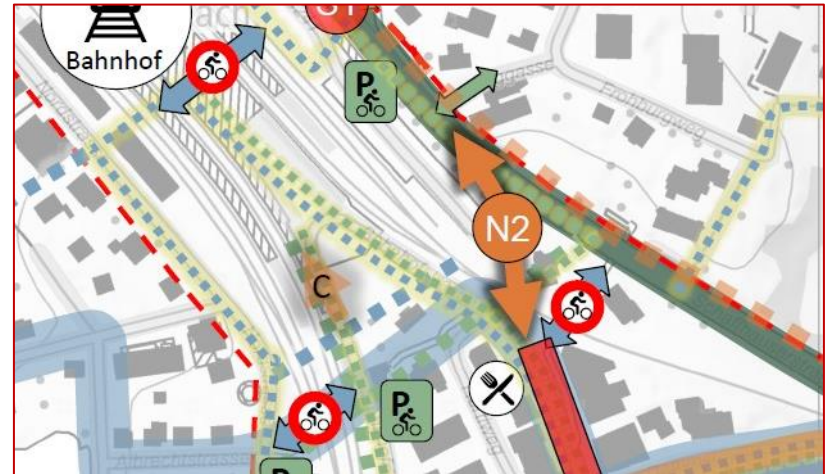


Laufende Planungen und Projekte

Weitere Projekte

3 Langsamverkehrsanbindung Zentrum – Bülach Nord

- Netzlücke N2 Anbindung Zentrum und Bülach Nord beim Bahnhof
- Untersuchung zur Optimierung Raum PU Ettersbühl
- Lösungsfindung zusammen mit Projekt Sanierung Schaffhauserstrasse 3. Abschnitt (Amt für Mobilität Kanton Zürich)



Koordination Raum Bahnhof mit Drittprojekten:

- 9 – BeHiG-Studie zu Bahnzugängen (SBB Infrastruktur)
- 8 – Ausbau Freiverlad (SBB Infrastruktur)
- 11 – Neubau Convenience Shop Bahnhof Bülach (SBB Immobilien)

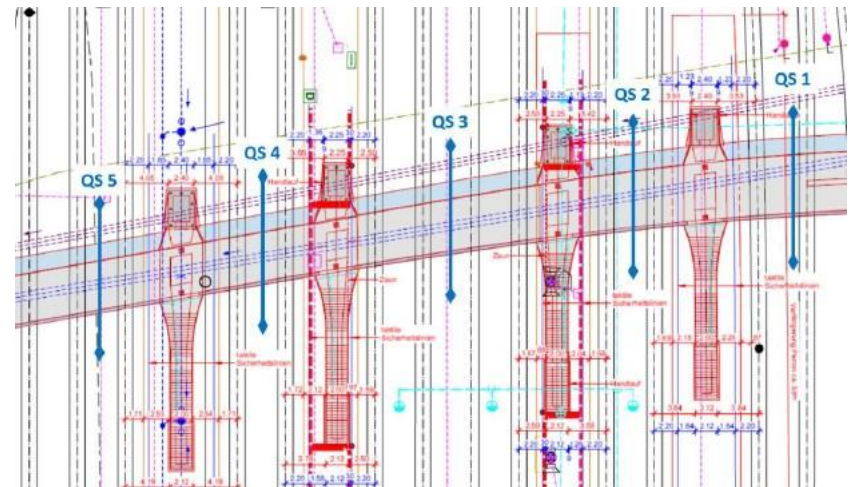
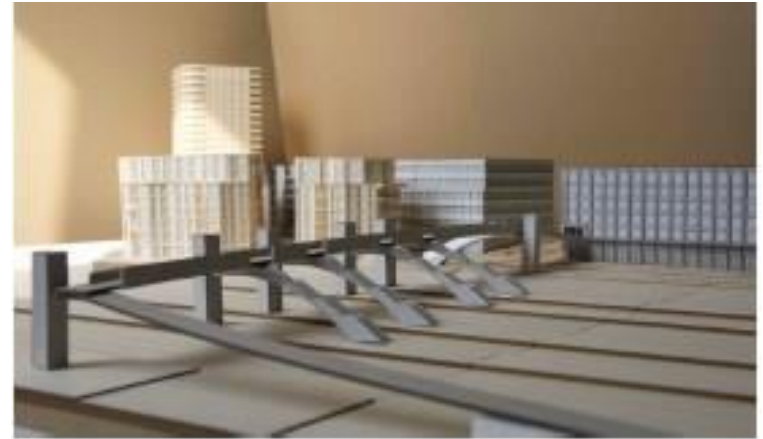


Laufende Planungen und Projekte

Weitere Projekte

6 Neubau Passerelle

- Projekt in Bearbeitung durch Abteilung Umwelt & Infrastruktur in enger Koordination mit SBB Infrastruktur
- Verzögerung wegen Änderung der Verfahrensvorgaben und neuer Vorgabe zur Trennung von Fuss- und Veloverkehr seitens Bund und SBB





1 Neubau Bushof Mitte

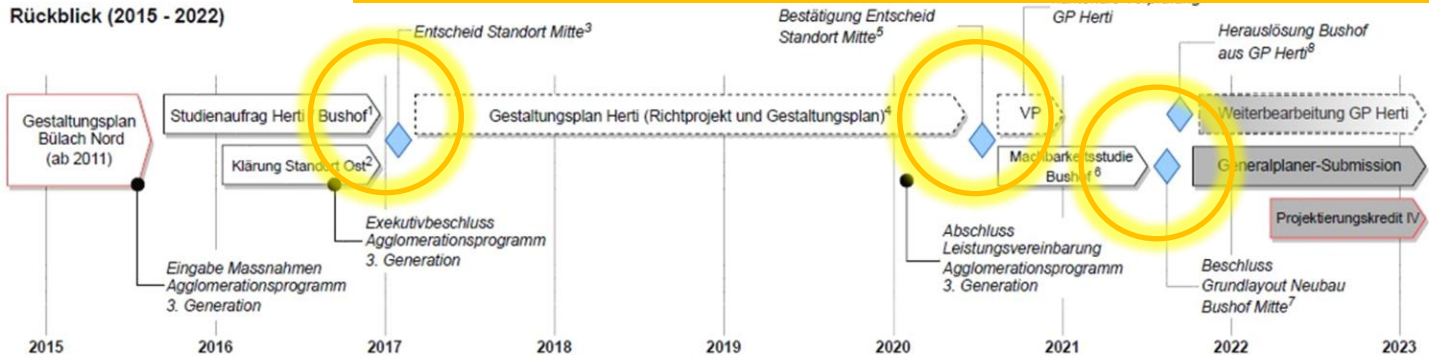
Detaillierte Übersicht Projektverlauf und Entscheide

Entscheid Standort Mitte im Januar 2017 durch Stadtrat gefällt und seitdem zwei Mal bestätigt

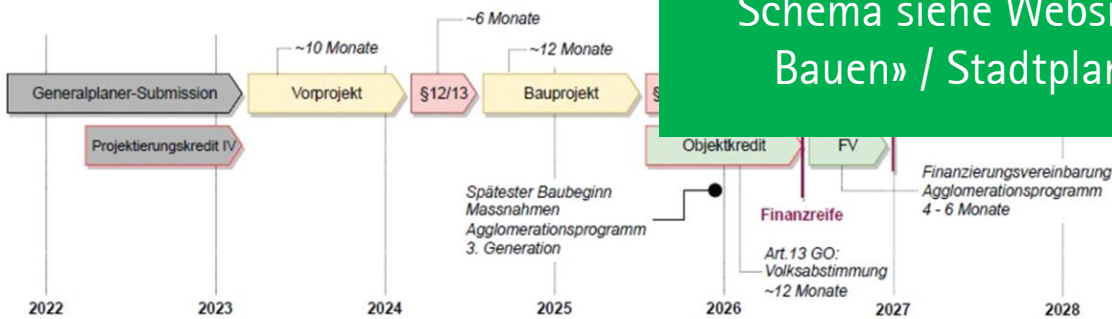
Neubau Bushof Mitte

Stand: 29.08.2022

Rückblick (2015 - 2022)



Ausblick (2022- 2028)



Schema siehe Website Bülach unter «Wohnen und Bauen» / Stadtplanung / Neubau Bushof Mitte

Legende

- abgeschlossene Arbeiten
- laufende Arbeiten
- SIA-Phasen
- Verfahren nach StrG
- Finanzierung
- Entscheide Stadtrat
- Geschäft Stadtparlament

1 Studienauftrag Quartier Herti / Bahnhofplatz Bushof Mitte, Schlussbericht, 08.11.2016, Ernst Basler + Partner AG
 2 Bahnhof Bülach - Prüfung Bushof Ost, Bericht, 01.12.2016, Ernst Basler + Partner AG
 3 Stadtratbeschluss Nr. 09 vom 11. Januar 2017
 4 Richtprojekt vom März 2019, Oester Pfenniger Architekten AG / 1. Entwurf Gestaltungsplan vom März 2020, Ernst Basler + Partner AG
 5 Stadtratbeschluss Nr. 429 vom 28. Oktober 2020
 6 Ergebnisdossier aus dem Variantenstudium zum Bushof in Bülach, 07.05.2021, weberbrunner architekten ag, KuhnLandschaftsarchitekten GmbH, Kontextplan AG
 7 Stadtratbeschluss Nr. 209 vom 02. Juni 2021
 8 Stadtratbeschluss Nr. 385 vom 06. Oktober 2021